

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	evalag
Akkreditierungsbericht vom	03.04.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 StAkkVVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vereint seit 2009 als einzige Institution im deutschen Wissenschaftssystem universitäre und außeruniversitäre Aufgaben in einer rechtlichen Einheit. Kernaufgaben des KIT sind Forschung, Lehre und Innovation. Diese Aufgaben werden in 124 Instituten von über 9.000 Beschäftigten wahrgenommen.

Die disziplinäre Basis des KIT liegt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, ergänzt um Wirtschafts- sowie Geistes- und Sozialwissenschaften.

Das KIT hat ca. 25.000 Studierende, die sich auf elf Fakultäten (Architektur, Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften, Chemie und Biowissenschaften, Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Geistes- und Sozialwissenschaften, Informatik, Maschinenbau, Mathematik, Physik und Wirtschaftswissenschaften) verteilen und bietet 34 Bachelor- und 40 konsekutive sowie acht weiterbildende Masterstudiengänge an.

Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung sind die Institute, die KIT-Fakultäten und die 13 Helmholtz-Programme in fünf disziplinäre Bereiche gegliedert. Dabei bilden die Institute, Bereiche und das Präsidium die Leitungsebenen der Aufbauorganisation. Die Lehre wird in den KIT-Fakultäten organisiert, die programmorientierte Forschung in den Helmholtz-Programmen. Die KIT-Fakultäten sind nicht Teil der Aufbauorganisation, sondern bilden Funktionseinheiten der Ablauforganisation.

Das Jahresbudget des KIT beträgt einschließlich Drittmiteinnahmen ca. 900 Mio. Euro.

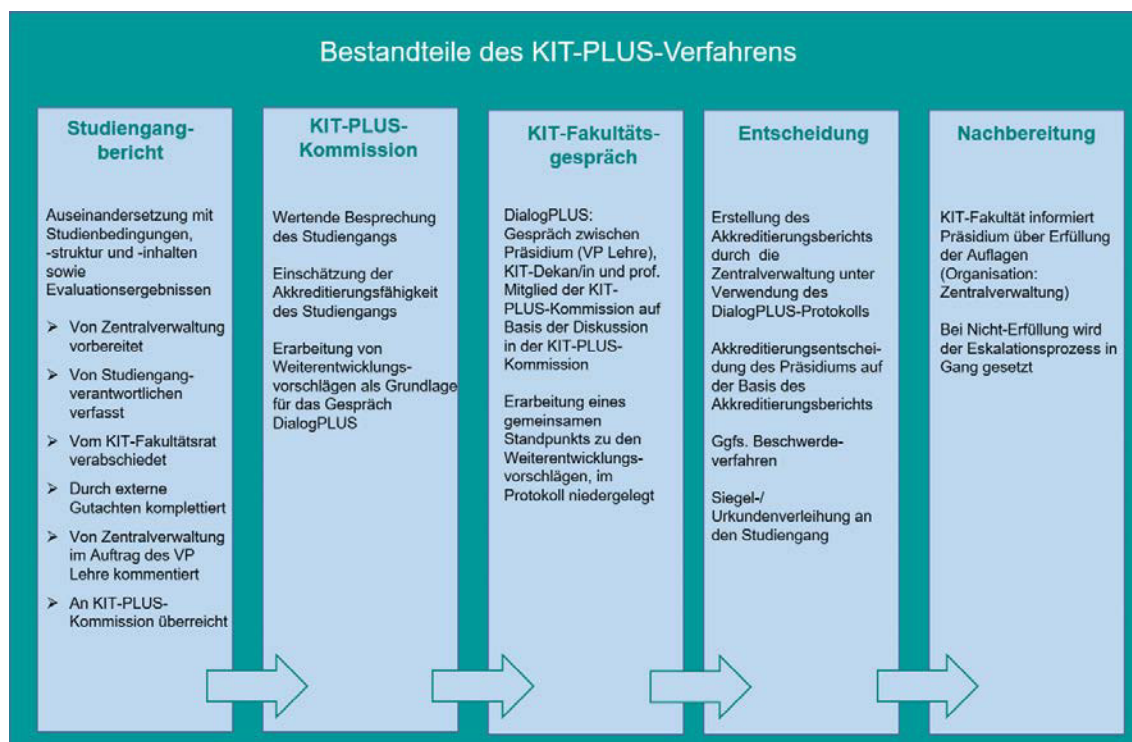
Das KIT pflegt zahlreiche Partnerschaften mit anderen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Hervorzuheben sind hierbei die Universitäten Heidelberg und Ulm sowie die Zusammenarbeit in EUCOR – The European Campus – mit den Universitäten Freiburg, Basel, Strasbourg und Haute-Alsace (Mulhouse).

Überblick über das QM-System

Den Kern des Qualitätsmanagementsystems bildet das KIT-PLUS-Verfahren (**KIT-Programm-evaluation Lehre und Studium**) für die interne Akkreditierung der Studiengänge. Der Fokus des Verfahrens liegt auf der Studierbarkeit und der Studiengangorganisation; die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und ihre Weiterentwicklung sind ebenso Teil des Verfahrens.

Die Studiengänge werden in zehn Gruppen, die durchschnittlich jeweils etwa zehn Studiengänge enthalten, im Abstand von fünf Jahren bei der Erstakkreditierung und ab 2019 im Abstand von acht Jahren bei der Reakkreditierung begutachtet. Die zeitlichen Abläufe sind in einer internen Übersicht dokumentiert. Die einzelnen Bestandteile sowie das Verfahren selbst sind ebenfalls dargestellt (vgl. Abb. 1 auf der folgenden Seite).

Abb.1: Bestandteile und Ablauf des Verfahrens der internen Akkreditierung



Der Prozess einer internen Begutachtung bzw. Akkreditierung startet jeweils in der ersten April- bzw. Oktoberwoche. Die jeweilige KIT-Fakultät erhält zur Erstellung der Studiengangberichte eine ausführliche Berichtsvorlage, die sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formalen Kriterien beinhaltet. Der Studiengangbericht enthält im Anhang Kennzahlen und Indikatoren u. a. zur Studierbarkeit sowie zum Studienerfolg („Monitoringbericht“): Kapazität, Zulassungszahlen, Studienanfängerzahlen, Bewerber_innen, Fachstudiedauer, Anzahl Absolvent_innen, Entwicklung der Abschlussnoten über fünf Jahre, Erfolgsquote mit Vergleichswert verwandter Disziplinen, Entwicklung von Studierenden in der Studieneingangsphase, personelle Ausstattung, Auslastungsquote.

Die KIT-Fakultäten beschreiben im Bericht den Stand des Studiengangs bzw. der Studiengangsentwicklung und schildern den Umgang mit den Kennzahlen.

Die Zuständigkeit der KIT-Fakultät¹ im KIT-PLUS-Verfahren bzw. im Rahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre ist: Sicherstellung der Qualität der Studiengänge; Organisation der Erstellung des Studiengangberichtes durch die/den Studiendekan_in und Beschlussfassung im KIT-Fakultätsrat; Umsetzung der Ergebnisse der Entscheidungen von KIT-PLUS-Kommission und Präsidium durch die/den KIT-Dekan_in.

¹ Die Aufgaben der KIT-Fakultäten und der zentralen KIT-Fakultätsorgane sind im Landeshochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt (§§ 22 bis 26 LHG). Darüber hinaus hat die KIT-Fakultät im Qualitätsmanagement die oben geschilderten Zuständigkeiten.

Mit der Übermittlung der Berichtsvorlage wird die KIT-Fakultät aufgefordert, Vorschläge für externe Gutachterinnen und Gutachter zu machen.

Für die Benennung von Gutachternvorschlägen gibt es zwei Varianten, über deren Wahl die KIT-Fakultät die Abteilung Qualitätsmanagement der Dienstleistungseinheit Strategische Entwicklung und Kommunikation (SEK-QM) bis Ende April bzw. Ende Oktober informieren muss.

Variante 1: Die KIT-Fakultät nennt bis Mitte Mai bzw. Mitte November je vier Gutachternvorschläge (Wissenschaft, Berufspraxis) ohne das Einverständnis der Personen zuvor eingeholt zu haben, und erteilt SEK-QM den Auftrag, den Studentischen Akkreditierungspool wegen studentischer Gutachter_innen anzufragen.

Bis Ende Mai bzw. Ende November entscheidet das Präsidium über die Kontaktaufnahme zu den Gutachter_innen. Es wird je ein_e Gutachter_in der Wissenschaft, Berufspraxis und eine Studierendenvertretung ausgewählt; alle müssen die Unbefangenheitskriterien (S. 26) erfüllen.

Variante 2: Die KIT-Fakultät benennt bis Mitte Juni bzw. Mitte Januar jeweils zwei Personen aus Wissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden, deren Einverständnis sie zuvor eingeholt hat. Bis Ende Juni bzw. Ende Januar entscheidet das Präsidium über die Auswahl der Gutachter_innen.

Die Zuständigkeit von SEK-QM im KIT-PLUS-Verfahren und im Qualitätsmanagement für Studium und Lehre lässt sich wie folgt beschreiben: Sie ist neben SLE-SGE (Beschreibung siehe unten) eine der beiden zentralen unterstützenden Dienstleistungseinheiten für das KIT-PLUS-Verfahren, berät die KIT-Fakultäten und begleitet diese im KIT-PLUS-Verfahren und ggf. bei der Aufgabenerfüllung. Sie bereitet die Sitzungen der KIT-PLUS-Kommission vor und bringt eine Stellungnahme in die Diskussion der Kommission ein. Die Dienstleistungseinheit führt Studierendenbefragungen und statistische Erhebungen durch und bearbeitet die Ergebnisse.

Die Zuständigkeit des Präsidiums im KIT-PLUS-Verfahren und im Qualitätsmanagement für Studium und Lehre erstreckt sich über folgende Bereiche: Es ist zuständig für das Qualitätsmanagement des KIT und trifft die Akkreditierungsentscheidung auf der Grundlage der Vorlage der KIT-PLUS-Kommission; ebenso prüft es die Aufgabenerfüllung.

Von April bis Mitte Juli bzw. von Oktober bis Mitte Februar erstellt die KIT-Fakultät den Studiengangbericht. Dazu kann auf Wunsch der KIT-Fakultät in der ersten Hälfte im Mai bzw. November ein Workshop von SEK-QM und der Abteilung Studiengangentwicklung der Dienstleistungseinheit Studium und Lehre (SLE-SGE) zum Erfahrungsaustausch bezüglich der Erstellung des Studiengangberichtes durchgeführt werden. SEK-QM und SLE-SGE beraten die KIT-Fakultäten bei der Erstellung des Studiengangberichtes.

Die Zuständigkeit von SLE-SGE im KIT-PLUS-Verfahren und im Qualitätsmanagement für Studium und Lehre umfasst Folgendes: Sie ist neben SEK-QM die zentrale unterstützende Dienstleistungseinheit für das KIT-PLUS-Verfahren, berät die KIT-Fakultäten und begleitet diese im KIT-PLUS-Verfahren und ggf. bei der Auflagenerfüllung. Sie bereitet ebenso die Sitzungen der KIT-PLUS-Kommission vor und bringt eine Stellungnahme in die Diskussion der Kommission ein.

Bis Mitte Juli bzw. Mitte Februar verabschiedet die KIT-Fakultät den Studiengangbericht und übermittelt ihn mit dem Modulhandbuch, Studienplan, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungs-/Auswahlsatzung sowie ggf. Kooperationsverträgen an SEK-QM. SEK-QM versendet die Unterlagen Ende Juli bzw. Mitte Februar an die Gutachter_innen mit einem Leitfaden mit Fragen. Von Ende Juli bis Anfang Oktober bzw. von Mitte Februar bis Anfang April erstellen die Gutachter_innen ihre Gutachten. Zeitgleich erstellen SEK-QM und SLE-SGE die Stellungnahme der Verwaltung. Diese bezieht sich auf die Erfüllung der formalen Kriterien.

Ab Anfang Oktober bzw. Anfang April, spätestens aber zwei Wochen vor der Sitzung, stellt SEK-QM der KIT-PLUS-Kommission den Studiengangbericht, die externen Gutachten, die Stellungnahme der Verwaltung und die anderen Dokumente auf dem Sharepoint zur Verfügung.

Die Zuständigkeit der KIT-PLUS-Kommission im KIT-PLUS-Verfahren und im Qualitätsmanagement für Studium und Lehre zeigt sich wie folgt: Die KIT-PLUS-Kommission behandelt die Studiengangberichte und weiteren Dokumente und erarbeitet Weiterentwicklungsvorschläge in Form einer Stellungnahme für den Studiengang, die Grundlage des DialogPLUS-Gespräches zwischen dem Präsidium und der jeweiligen KIT-Fakultät bilden. Der/die Vorsitzende der KIT-PLUS-Kommission berichtet dem KIT-Senat jährlich über den Stand von KIT-PLUS.

Die KIT-PLUS-Kommission tagt ca. zwei bis viermal pro Semester für etwa vier Stunden. Sie prüft die vorgelegten Dokumente; die Prüfung erstreckt sich dabei sowohl auf die inhaltlichen wie auch die formalen Aspekte. Die Betrachtung des Curriculums und seiner Passfähigkeit in Bezug auf die Qualifikationsziele ist ein zentraler Punkt im KIT-PLUS-Verfahren. Den Punkten Erwerb überfachlicher Kompetenzen, Übereinstimmung von Modulkombination mit Qualifikationszielen, Auswahl von adäquaten Lehr- und Lernformen, Leistungspunkteerwerb für Praxisanteile, Modulprüfung, Kompetenzorientierung und -prüfung (vgl. auch den KIT-Leitfaden zum kompetenzorientierten Prüfen), Prüfungsformen, Übereinstimmung zwischen Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung, Anzahl von benoteten Modulen, Moduldauer, Behandlung auslaufender Module sind jeweils einzelne Fragen im Studiengangbericht gewidmet. Die KIT-PLUS-Kommission gibt eine Stellungnahme zum Studiengangbericht, den Gutachten und weiteren Dokumenten ab. Weichen die Angaben in den Dokumenten von den geltenden Regelungen ab, formuliert die KIT-PLUS-Kommission entsprechende Maßnahmen (Auflagen oder Empfehlungen).

Nach der Behandlung eines Studiengangs in der KIT-PLUS-Kommission führt der Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten ein DialogPLUS-Gespräch. Es werden 8 bis 17 Gespräche pro Semester mit einer Dauer von 45 Minuten geführt.

Am Gespräch DialogPLUS nimmt neben dem Vizepräsidenten und dem/der KIT-Dekan_in auch ein professorales Mitglied der KIT-PLUS-Kommission teil. Wenn eine der drei Parteien den Wunsch äußert, die zuständige Bereichsleitung – beispielsweise bei Ressourcenfragen – hinzuzuziehen, nimmt diese als Gast teil. Ebenso ist nach Absprache die zusätzliche Teilnahme eines nicht-professoralen Mitglieds der KIT-PLUS-Kommission als Gast möglich. Das Ergebnis des Gesprächs, einschließlich der Auflagen und Empfehlungen, wird in einem Protokoll festgehalten. Auflagen und Empfehlungen werden in den Akkreditierungsbericht übertragen, den SEK-QM vorbereitet und der die Beschlussempfehlung für das Präsidium ist. Die KIT-PLUS-Kommission hat ein Einspruchsrecht, falls das Präsidium in seiner Entscheidung vom Akkreditierungsbericht als Beschlussempfehlung abweicht oder die KIT-PLUS-Kommission insgesamt mit dem auf dem Protokoll des DialogPLUS-Gesprächs beruhenden Akkreditierungsbericht mehrheitlich nicht einverstanden ist. Der Einspruch erfolgt formlos schriftlich durch den Vorsitzenden der KIT-PLUS-Kommission an das Präsidium des KIT. Die KIT-Fakultät hat ein Einspruchsrecht, falls das Präsidium in seiner Entscheidung vom Akkreditierungsbericht als Beschlussempfehlung abweicht oder die KIT-Fakultät insgesamt mit dem auf dem Protokoll des DialogPLUS-Gesprächs beruhenden Akkreditierungsbericht nicht einverstanden ist.

Der Akkreditierungsbericht eines Studienganges enthält sowohl Informationen über den Studiengang selbst als auch Informationen zum Grad der Erfüllung der einzelnen Paragraphen der Studienakkreditierungsverordnung. Zusätzlich enthält der Akkreditierungsbericht auch die Auflagen und Empfehlungen für den jeweiligen Studiengang.

Die formale Akkreditierungsentscheidung obliegt dem Präsidium. Die Urkunden werden durch den Präsidenten des KIT und den Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten unterschrieben. Es werden nur Studiengänge mit der Urkunde ausgezeichnet, die das interne Qualitätssicherungsverfahren (KIT-PLUS) erfolgreich durchlaufen haben. Die Urkunden enthalten Datum und Gültigkeitsdauer der Siegelvergabe. Als äußeres Zeichen der Siegelvergabe tragen sie das Siegel des Akkreditierungsrats.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst auch begleitende (Monitoring-)Instrumente (Immatrikulationsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Befragung zur Studien- und Prüfungsorganisation, Absolventenbefragung und Dozierendenbefragung zu infrastrukturellen Lehrbedingungen). Ausgewählte Ergebnisse gehen über den Monitoringbericht in das KIT-PLUS-Verfahren ein.

Das Qualitätsmanagementsystem orientiert sich am Leitbild für Lehre und ist in die KIT-Dachstrategie 2025 sowie die Struktur- und Entwicklungsplanung eingebunden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das KIT hat 2013 in relativ kurzer Zeit ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre aufgebaut, dessen zentrales Element das KIT-PLUS-Verfahren (Programmevaluation in Studium und Lehre) ist. Dieses bildet die Programmakkreditierung nach und wird unter Einbeziehung externer schriftlicher Gutachten durchgeführt. Die interne Akkreditierungsentscheidung wird von der KIT-PLUS-Kommission vorbereitet und vom Präsidium vollzogen.

Die Gutachtergruppe war nicht nur von der transparenten Verfahrensweise und der strukturierten Durchführung, sondern gleichermaßen von der breiten Akzeptanz, die dieses doch aufwändige Verfahren erlangt hat, beeindruckt. Es wurde deutlich, dass am KIT eine Qualitätskultur gelebt wird. Eingebettet in eine funktionierende Kommunikations- und Kooperationskultur von Lehrenden und Studiengangverantwortlichen, Mitarbeiter_innen in den Dienstleistungseinheiten sowie den Fachschaften bzw. Studierenden, bietet das Verfahren Gelegenheit der umfassenden Reflexion und Weiterentwicklung von Studiengangskonzept und -betrieb. Kleinere Änderungen und Weiterentwicklungen werden zudem kontinuierlich im Rahmen der formalen und informellen Zusammenarbeit von Fachschaften, Lehrenden und Studiengangverantwortlichen vorgeschlagen, diskutiert und bei Bedarf umgesetzt und dokumentiert.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst neben dem KIT-PLUS-Verfahren noch weitere Elemente wie eine Vielzahl von regelmäßigen oder anlassbezogenen Befragungen, deren Ergebnisse in das KIT-PLUS-Verfahren integriert werden. Zudem können auch die vielfältigen Maßnahmen der Unterstützung durch die Dienstleistungseinheiten sowie die Angebote der Serviceeinrichtungen (Hochschuldidaktik, Personalentwicklung, mediales Lernen, überfachliche Angebote usw.) zum Qualitätsmanagementsystem gerechnet werden. Auch dieses enge Zusammenspiel hat die Gutachtergruppe positiv wahrgenommen.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Verfahrens konnten die Vertreter_innen des KIT in den Gesprächen an vielen Beispielen verdeutlichen und belegten dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens während der vergangenen Jahre. Aus den Gesprächen zu den Stichproben wurde zudem ersichtlich, dass Sachverhalte wie Prüfungsorganisation, Einbindung von Praktika und Internationalisierungsaktivitäten im Rahmen dieser Verfahren durchaus auch kontrovers, aber immer konstruktiv diskutiert werden. Die Gutachtergruppe konnte erkennen, dass das Verfahren während der vergangenen Jahre partizipativ weiterentwickelt und auch verschlankt wurde und der Aufwand mit dem Mehrwert in Einklang steht.

Die Gutachtergruppe beglückwünscht alle Mitglieder des KIT zu diesem vorbildlichen System.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzportrait der Hochschule	3
Überblick über das QM-System.....	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	8
1 Prüfbericht	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
§ 17 StAkrVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	12
Leitbild für die Lehre	12
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	13
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	20
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	24
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	25
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	28
Wirkung und Weiterentwicklung.....	29
§ 18 StAkrVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	32
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	32
Reglementierte Studiengänge	33
Datenerhebung.....	36
Dokumentation und Veröffentlichung.....	37
§ 20 Hochschulische Kooperationen	39
Kooperation auf Studiengangsebene	39
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	41
2.3 Ergebnisse der Stichproben	42
3 Begutachtungsverfahren	48
3.1 Allgemeine Hinweise	48
3.2 Rechtliche Grundlagen	49
3.3 Gutachtergruppe	49
4 Datenblatt	50
5 Glossar	51

Abkürzungsverzeichnis

B. Ed.	Bachelor of Education
B. Sc.	Bachelor of Science
DE	Dienstleistungseinheit
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
HAA	Dienstleistungseinheit Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten
HoC	House of Competence
INTL	Dienstleistungseinheit Internationales
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
LHG	Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz)
LQI	Lehr-Qualitäts-Index
M. Ed.	Master of Education
M. Sc.	Master of Science
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
PEBA	Dienstleistungseinheit Personalentwicklung und Berufliche Ausbildung
SEK	Dienstleistungseinheit Strategische Entwicklung und Kommunikation
SEK-QM	Abteilung Qualitätsmanagement
SEK-SCR	Abteilung Strategisches Controlling und Reporting
SEP	Struktur- und Entwicklungsplan
SLE	Dienstleistungseinheit Studium und Lehre
SLE-SGE	Abteilung Studiengangentwicklung
SCC	Steinbuch Centre für Computing
SCC-ISL	Team Informationssysteme Studium und Lehre
ZAK	Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StAkrVO)

Das KIT weist in seinem Selbstbeurteilungsbericht darauf hin, dass alle Studiengänge das KIT-PLUS-Verfahren mindestens einmal durchlaufen haben. Die zweite Runde des Durchlaufs, der in zehn Studienganggruppen mit durchschnittlich jeweils etwa zehn Studiengängen organisiert wird, wurde 2018 gestartet. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung hatten nach Angaben des KIT bereits 40 Studiengänge das KIT-PLUS-Verfahren zweimal durchlaufen. Die entsprechenden Dokumente aller Studiengänge, die das KIT-PLUS-Verfahren seit 2013 durchlaufen haben, hat das KIT auf dem Sharepoint zugänglich gemacht; sie konnten von der Gutachtergruppe geprüft werden.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Mittelpunkt der Vor-Ort-Begehung stand die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems seit der Erstakkreditierung bzw. Zwischenevaluation. Dazu hat sich die AAQ 2017 wie folgt geäußert: „Die AAQ stellt anerkennd fest, dass das KIT sich auch nach der erfolgreichen Systemakkreditierung kontinuierlich mit der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements befasst und Anpassungen konsequent vornimmt.“

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde besonderes Augenmerk auf die Anpassungen an das neue Akkreditierungssystem gelegt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 StAkkrVO sowie § 31 StAkkrVO)

§ 17 StAkkrVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StAkkrVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Das KIT verfügt sowohl über ein Leitbild für die Lehre als auch über eine Lehrstrategie. Das Leitbild hat in die Mission und die Dachstrategie KIT 2025 Eingang gefunden. Es wurde während der Vorbereitung zur Systemakkreditierung 2014 erarbeitet. Aus diesem wurden die Qualitätsziele „Strategie- und leitbildkonforme Konzeption“ sowie „Schaffung bestmöglicher Lern- und Lehrbedingungen“ abgeleitet. Diese Ziele wurden wiederum aus dem Ziel und didaktischen Grundprinzip der forschungsorientierten Lehre als zentrales Element des Leitbildes für Lehre abgeleitet, das die Studiengänge im Studienverlauf zunehmend stärker durchzieht und das „Dach“ für vielseitige Umsetzungswege der Verknüpfung von Forschung und Lehre darstellt. Die Ausprägungen forschungsorientierter Lehre reichen dabei von der Thematisierung von Forschungsthemen und -ergebnissen über das Kennenlernen wissenschaftlicher Methoden bis hin zur Durchführung eigener Forschungsprojekte. Es existiert zudem ein KIT-Leitfaden forschungsorientierte Lehre.

Das Kapitel „Lehre“ der Dachstrategie „KIT 2025“ greift das Leitbild auf, erweitert es und gestaltet es mit Zielen und Maßnahmen aus. Es definiert die Werte des KIT in Studium und Lehre und gibt damit gleichzeitig die wesentlichen Entwicklungen für die nächsten Jahre vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt den zentralen Stellenwert des Leitbildes: Sie erkennt die Verankerung des Leitbildes in der Mission und Dachstrategie des KIT. Die zentrale Verankerung und die Relevanz der aus dem Leitbild Lehre abgeleiteten Ziele für die Qualifikationsziele und Gestaltung der Studiengänge hebt die Gutachtergruppe lobend hervor. Es ist erkennbar, dass dies im KIT-PLUS-Verfahren (Abschnitt 2.3 (Einordnung des Studiengangs in das Gesamtprofil der Hochschule und des Fachbereichs) des Studiengangberichtes) regelmäßig geprüft wird. Ebenso sind die für die Studiengangsverantwortlichen angebotenen Workshops zum Abgleich von Leitbild und Qualifikationszielen nach Ansicht der Gutachtergruppe gewinnbringende Maßnahmen sowohl zur Studiengangentwicklung als auch zur Förderung der internen Kommunikation.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 StAkkrVO)

Dokumentation

Das KIT hat 2013 auf der Grundlage der damals geltenden ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den KMK-Vorgaben und HRK-Empfehlungen sowie den internen Qualitätsmaßgaben des KIT im Rahmen der Erstakkreditierung das „Eckpunktepapier zur Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen am KIT“ erarbeitet und verabschiedet, welches sich derzeit in der Überarbeitung befindet. Dieses Eckpunktepapier, die Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie das Leitbild für Studium und Lehre waren und sind – neben weiteren Dokumenten – die Grundlagen für die strukturelle Einrichtung, Weiterentwicklung und interne Akkreditierung der Studiengänge. Zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten der Dienstleistungseinheiten sowie von Serviceeinrichtungen (House of Competence (HoC), Dienstleistungseinheit Personalentwicklung und Berufliche Ausbildung (DE PEBA)) unterstützen dies.

Nach Angaben des KIT werden gesetzliche Änderungen, Empfehlungen und neue Auslegungshinweise in den zuständigen Fachabteilungen (Dienstleistungseinheit Studium und Lehre (SLE) sowie Dienstleistungseinheit Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten (HAA)) bewer-

tet und zur internen Diskussion im Jour Fixe mit dem/der zuständigen Vizepräsident_in aufbereitet sowie ggf. in die entsprechenden Gremien (Senatskommission, KIT-Senat, Fakultätsräte, Prüfungsausschüsse usw.) zur weiteren Befassung gegeben. Die Umsetzung der Beschlüsse und Änderungen (z. B. in Satzungen, Leitfäden etc.) erfolgt durch die genannten Dienstleistungseinheiten, die die zuständigen Personen (Studiendekan_in, Studiengangskordinatori_in/Fakultätsgeschäftsführer_in usw.) in den KIT-Fakultäten über Neuerungen informieren und beraten. Auf Seiten der KIT-Fakultäten sind Modulkoordinator_innen für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung eines Studiengangs gemäß den formalen Vorgaben zuständig. Die Leitungs-koordinator_innen der KIT-Fakultäten setzen die Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der Studiengänge operativ um. Beide Personengruppen fungieren in Ergänzung zu den Studiendekan_innen als kommunikative Schnittstellen und Multiplikator_innen zwischen den KIT-Fakultäten und den beteiligten Dienstleistungseinheiten. Durch diesen Informations- und Beschlusszyklus kann laut KIT sichergestellt werden, dass die jeweils gültigen und aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, Empfehlungen und Auslegungen auch Grundlage für die zur Akkreditierung zu erstellenden Studiengangberichte und die anschließende Diskussion in der KIT-PLUS-Kommission sind.

Zur Erstellung der Studiengangberichte erhalten die KIT-Fakultäten eine Berichtsvorlage, die sowohl die inhaltlichen als auch formalen Kriterien zur Ausgestaltung von Studiengängen abfragt. Ein Großteil der in der Studienakkreditierungsverordnung festgelegten Regelungen sind am KIT in den genannten Dokumenten (Eckpunktepapier, Leitfaden kompetenzorientiertes Prüfen, Qualitätsmanagement-Handbuch usw.) und Satzungen (Rahmenprüfungsordnung, Studien- und Prüfungsordnungen, Zulassungsordnungen usw.) übergreifend festgelegt worden. Diese werden nicht mehr im Einzelfall abgefragt, sondern sind im Vorspann zu Teil 1 „Formale Kriterien“ mit Hinweis auf die entsprechende Regelung angegeben. Sind die Kriterien nicht für das KIT übergreifend geregelt, werden sie im ersten Teil des Studiengangberichts abgefragt und die Ergebnisse in der KIT-PLUS-Kommission diskutiert. Weichen die Angaben von den geltenden Regelungen ab, formuliert die KIT-PLUS-Kommission entsprechende Maßnahmen (z. B. Auflagen oder Empfehlungen).

Die Dokumentation der Qualifikationsziele stellte bislang einen Schwerpunkt im KIT-PLUS-Verfahren dar, da hier zu Beginn der internen Akkreditierung 2013 ein großer Nachholbedarf bestand. Die DE PEBA hat daher damals ein Schulungsprogramm einschließlich schriftlichem Begleitmaterial aufgesetzt, um die Verantwortlichen darin zu unterstützen, die Kompetenz- und Studierendenorientierung der Qualifikationsziele umzusetzen. Mittlerweile sind laut Selbstbericht die Vorgaben durchgehend umgesetzt. Die Schulungen der Hochschuldidaktik sind in das reguläre Kursprogramm eingegangen. Damit ist die Einarbeitung neuer Personen gewährleistet.

Der Studiengangbericht hat bis zum April 2019 die Sachverhalte anhand der früheren Kriterien des Akkreditierungsrates abgebildet. Die Beleuchtung des Studiengangkonzepts und die durch

die Erstellung des Selbstberichts notwendige Betrachtung der Gegebenheiten haben laut KIT zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für die Herstellung von Transparenz über den Studienbetrieb geführt. Entsprechend sind in den KIT-Fakultäten Organisationsstrukturen für Lehre und Studium weiterentwickelt worden. Studiengangkoordinator_innen unterstützen die Professor_innen bei der Organisation der Lehre; sie sind aber auch eine Schnittstelle zwischen der KIT-Fakultät und den zentralen mit Studiengangangelegenheiten befassten Verwaltungseinheiten (insbesondere SLE-Studiengangentwicklung und SEK-QM). Die Mitarbeiter_innen der Studiengangentwicklung analysieren jedes Modulhandbuch auf formale Korrektheit und Vollständigkeit und informieren sodann die Mitglieder der KIT-PLUS-Kommission über das Ergebnis.

So ist die Betrachtung des Curriculums und seiner Passfähigkeit in Bezug auf die Qualifikationsziele ein zentraler Punkt im KIT-PLUS-Verfahren. Den Punkten Erwerb überfachlicher Kompetenzen, Übereinstimmung von Modulkombination mit Qualifikationszielen, Auswahl von adäquaten Lehr- und Lernformen, Leistungspunkteerwerb für Praxisanteile, Modulprüfung, Kompetenzorientierung und -prüfung, Prüfungsformen, Übereinstimmung zwischen Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung, Anzahl von benoteten Modulen, Moduldauer, Behandlung auslaufender Module sind jeweils einzelne Fragen gewidmet. Die Prüfung innerhalb der KIT-PLUS-Kommission erstreckt sich sowohl auf die inhaltlichen als auch die formalen Aspekte der angesprochenen Themen. Zwei Leitfragen der externen Gutachten widmen sich ebenfalls dem Thema Curriculum.

Der Sachverhalt der Mobilität der Studierenden wird ebenfalls unter dem Punkt Curriculum aufgegriffen. Es werden die Anerkennungsregeln von außerhalb des Hochschulsystems erbrachter Leistungen berücksichtigt.

Ebenso wird der Bereich der personellen und sachlichen Ressourcen abgefragt. Die den Bereichen für die KIT-Fakultäten zur Verfügung gestellten Ressourcen setzen sich aus Stellenzuweisungen (Professuren einschließlich deren Ausstattung) und ergänzenden Mitteln für die Lehre zusammen. Das KIT hat im Zuge der Umsetzung der Dachstrategie KIT 2025 im Rahmen eines Leitprojekts die Mittelverteilung im Universitätsbereich partizipativ beleuchtet und mit einer Neuregelung begonnen, die das KIT als Ganzes umfassen soll. Die ergänzenden Mittel für die Lehre werden derzeit abhängig von Studierendenzahlen und Übernahme von Lehre der einzelnen KIT-Fakultäten unter Berücksichtigung der Lehrverflechtung berechnet. Die Berechnung erfolgt dabei zentral (SEK, Abteilung Strategisches Controlling und Reporting) und wird jährlich angepasst. Die Verfahren der Ressourcenplanung und -anpassung finden auf verschiedenen Ebenen statt und schließen die Erstellung des Struktur- und Entwicklungsplans des KIT mit ein. Im Rahmen der Kapazitätsberechnung erfolgt die Planung der für einen Studiengang notwendigen (Personal-) Ressourcen. Mittels Auslastungsberechnungen findet laut Selbstbericht ein ständiges Controlling der Verhältnisse von vorhandenen Kapazitäten und tatsächlichen Studierenden statt.

Die Zufriedenheit mit und Verfügbarkeit von Räumen und Infrastruktur wird sowohl begleitend als auch im Begutachtungsverfahren überprüft. Die Lehrveranstaltungsevaluation und die Befragung zur Studien- und Prüfungsorganisation geben der Sicht der Studierenden Raum, während im KIT-PLUS-Verfahren die KIT-Fakultät den Sachverhalt aus ihrer Sicht schildert, der im Falle von problematischer Beurteilung Gegenstand von DialogPLUS ist. Seit Sommersemester 2019 erprobt das KIT als Pilotprojekt die Befragung von Lehrenden zu den infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Lehrenden. Durch die in größeren zeitlichen Abständen regelmäßige, möglichst flächendeckende Gesamtschau werden Wartungs- und Nachholbedarfe transparent.

Für Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Personalqualifizierung ist der Themenschwerpunkt Hochschuldidaktik als Teil der Abteilung Personalentwicklung der DE PEBA zuständig. Er bietet für alle Zielgruppen (studentische Tutor_innen, Nachwuchswissenschaftler_innen, Senior Scientists sowie Professor_innen) maßgeschneiderte Angebote sowie offene Weiterbildungs- und Beratungsformate im Bereich der Lehre an.

Die DE PEBA hat für die Umsetzung der forschungsorientierten Lehre im Rahmen der Hochschuldidaktik ein umfangreiches Unterstützungsprogramm entwickelt. Beiträge zu Lehr- und Medienkompetenz liefert außerdem das Zentrum für Mediales Lernen am House of Competence (HoC). Für die Lehramtsstudiengänge gibt es ebenfalls am HoC das Zentrum für Lehrerbildung, das die Lehramtsstudierenden des KIT unterstützt. Durch weitere Projekte soll eine methodisch-didaktische Weiterentwicklung und Aktualität der Lehre erreicht werden.

Die Studierbarkeit wird mit Hilfe des internen Akkreditierungsverfahrens und durch Monitoringmaßnahmen überprüft. So müssen Studienpläne und exemplarische Studienverläufe, die die Möglichkeit eines Studiums in Regelstudienzeit prinzipiell demonstrieren, in das Modulhandbuch integriert sein; ein Fehlen führt zu einer Auflage in der internen Akkreditierung. Im Studiengangbericht schildern die KIT-Fakultäten Details ihrer Studiengangorganisation.

Fragen zum Workload der Studierenden sind Bestandteil der Befragung zur Studien- und Prüfungsorganisation und der Lehrveranstaltungsbefragung. Im Studiengangbericht schildern die KIT-Fakultäten ihr Modell der Ermittlung der Arbeitsbelastung.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Curricula liegt in den Händen der KIT-Fakultäten. Sie haben hierzu laut Selbstbericht jeweils eigene, ihrer Fachkultur entsprechende Instrumente entwickelt. Allen gemeinsam sind die Sitzungen der Studienkommissionen. Hier wird u. a. über das Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation gesprochen und der Studiengangbetrieb in inhaltlicher und struktureller Hinsicht organisiert. Die meisten KIT-Fakultäten veranstalten darüber hin-

aus regelmäßige Workshops und/oder Klausuren ihres Fakultätsrats oder ihrer Professoren-schaft. Die Überprüfung der Fachlichkeit und Beruflichkeit ist Gegenstand der externen Gutach-ten im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens.

Der „Monitoringbericht des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventin-nen und Absolventen gemäß Studienakkreditierungsverordnung“ enthält ausgewählte Evalua-tionsergebnisse und Kennzahlen und führt des Weiteren die Punkte Veranstaltungsorganisation, Leistungsanforderungen, Prüfungsleistungen und Regelstudienzeit auf. Die wichtigsten Kenn-zahlen zum Studienerfolg sind: Kapazität, Zulassungszahl, Studienanfängerzahl (weiblich, männ-lich, Ausland), Bewerber_innen Studierende insgesamt (weiblich, Ausland), Fachstudien-dauer/Anzahl Absolvent_innen, Entwicklung der Abschlussnoten über fünf Jahre, Erfolgsquote mit Vergleichswert verwandter Disziplinen, Entwicklung von Studierenden in der Studienein-gangsphase, personelle Ausstattung, Auslastungsquote. Der Monitoringbericht stellt ausge-wählte Ergebnisse der Immatrikulations-, Studierenden- und Absolventenbefragung (siehe Abb. 2) dar. Das KIT partizipiert an der landesweit von den baden-württembergischen Universitäten organisierten Alumnibefragung. Daneben befragt das KIT regelmäßig die Studierenden nach ihrer Zufriedenheit mit Betreuung, Lehrveranstaltungen und der Organisation des Studiums. Diese Mo-nitoringmaßnahmen werden laut Selbstbericht seit 2008 flächendeckend angewendet. 2012 kam die Befragung der Studierenden zur Studien- und Prüfungsorganisation hinzu. Auch die Neuim-matrikulierten werden regelmäßig gesondert befragt.

Dieser Bericht wird den KIT-Fakultäten zusammen mit dem Template zum Studiengangbericht zur Verfügung gestellt. Im Studiengangbericht schildern die KIT-Fakultäten ihren Umgang mit den Kennzahlen.

Abb. 2: Befragungen der Studierenden

	Immatrikulations-befragung	Lehrveranstaltungs-evaluation	Befragung zur Studien-und Prüfungsorganisation
<i>Einführung</i>	WiSe 2012/2013	flächendeckend seit 2008	SoSe 2012
<i>Gegen-stand</i>	Erfahrungen während der Bewerbungsphase, Betreu-ungs- und Beratungsange-bote, Auswahlkriterien bei Studienfachwahl und Hoch-schulsuche	unterschiedliche Aspekte von Lernbedingungen, Zufriedenheit der Studierenden mit Veranstal-tung, Workload	Beratungsmöglichkeiten, Serviceausstattung für Stu-dierende, Prüfungsorganisa-tion/-situation, Kompetenzer-werb im Studium sowie Stu-dieninhalte und -organisa-tion, Workload
<i>Stichprobe</i>	alle Erst- und Neuimmatriku-lierten	jedes Semester Pflichtveranstaltungen des KIT plus weitere auf Wunsch der KIT-Fakultäten, alle zwei Jahre Vollerhebung	alle Studierenden

<i>Ziel</i>	Bessere Betreuung der Studienanfängerinnen und -anfänger	direktes Feedback über Lernerfolg von Studierenden an die Lehrenden, Sicherung der Studierbarkeit durch KIT-Fakultätsleitungen, allgemeine Transparenz der Veranstaltungsqualität am KIT	Evaluation von Strukturen als Ergänzung der Prozessevaluation (z.B. Lehrveranstaltungsevaluation)
<i>Follow-up</i>	KIT-fakultätsbezogene Auswertungen für KIT-Fakultätsleitungen und Studienkommission, aggregierter Bericht für Präsidium, Reflexion bei der Planung der Studieneingangsphase, Verwendung im KIT-PLUS-Verfahren, Veröffentlichung von aggregierten Ergebnissen im Intranet zur Information für alle Mitglieder des KIT	Gesprächskette siehe Kap. 3.3.4.2 Negative Ergebnisse führen zu vielfältigen Maßnahmen (z.B. persönliches Gespräch einzelner Lehrender mit KIT-Fakultätsvorstand, Kontrolle der Evaluationsergebnisse einzelner Veranstaltungen über mehrere Semester, individuelle Empfehlungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, Nichtverlängerung von Verträgen (bei Lehrbeauftragten), Vergabe von Lehrpreisen, Umstrukturierung des Lehrangebots etc.) Generelle Übersicht im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens.	Studiengangbezogene Auswertungen für KIT-Fakultätsleitungen und Studienkommission, aggregierter Bericht für Präsidium, Integration in die Follow-up-Prozesse der KIT-Fakultäten, Verwendung im KIT-PLUS-Verfahren, Veröffentlichung im Intranet zur Information für alle Mitglieder des KIT
<i>Frequenz</i>	jedes 4. Semester (jeweils Wintersemester)	jedes Semester	jedes 3. Semester
<i>Metaevaluation</i>	SEK-QM: interne Prüfung anhand von Informationsbedarfen, Rücklauf und Rückmeldung von Studierenden, KIT-Fakultäten und KIT-PLUS-Kommission	SEK-QM: interne Prüfung anhand Rücklauf und Vollständigkeit, Rückmeldung von Studierenden und KIT-Fakultäten, Aufnahme neuer methodische Ansätze, Digitalisierung, Präsenzkultur. Änderungspläne werden in der KIT-Senatskommission Studium und Lehre behandelt.	SEK-QM: interne Prüfung anhand von Informationsbedarfen, Rücklauf und Rückmeldung von Studierenden, KIT-Fakultäten und KIT-PLUS-Kommission

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe war beeindruckt, mit welcher Sorgfalt und Aufwand die Prüfung der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studiengänge erfolgt. Das KIT hat im Rahmen der Erstakkreditierung zahlreiche orientierende Leitfäden entwickelt und diese je nach Bedarf weiterentwickelt. Der Studiengangbericht enthält nicht nur umfängliche, von den Dienstleistungseinheiten zusammengestellte Informationen, sondern erfordert auch von den KIT-Fakultäten eine sorgfältige Darstellung aller zentraler Gegebenheiten des sich jeweils in der Begutachtung befindenden Studiengangs, lässt aber zugleich auch Raum für Reflexionen der Studiengangverantwortlichen. Aus den Gesprächen mit den für das KIT-PLUS-Verfahren verantwortlichen Mitarbeiter_innen, den Vertreter_innen der KIT-Fakultäten wie auch den Studierenden wurde das Verfahren keineswegs als zu aufwändig angesehen. Die Möglichkeit des Austausches und der Reflexion über die Studiengangentwicklung wurden vielmehr als hilfreich betrachtet. Die Gutachtergruppe wertschätzt besonders, dass die Dienstleistungseinheiten rund um die Erstellung des Studiengangberichtes Unterstützung anbieten und auch sonst eine enge Kooperation zwischen „Verwaltung und Wissenschaft“ besteht. Wie im Selbstbericht ausführlich erläutert,

konnte in den Gesprächen festgestellt werden, dass die Studiengangentwicklung durch zahlreiche Maßnahmen der Dienstleistungs- und Serviceeinheiten unterstützt wird. Zudem ist das KIT-PLUS-Verfahren in eine informelle Kommunikations- und Kooperationskultur eingebettet, in der viele Änderungen und Verbesserungen durch den Dialog mit den Fachschaften angestoßen werden.

Der Gutachtergruppe ist in den Gesprächsrunden mit Vertreter_innen des KIT aufgefallen, dass das Thema der Kompetenzorientierung in Prüfungen zu diversen und vermutlich auch kontroversen Diskussionen innerhalb des KIT führt. Sie hält es daher für empfehlenswert, diesem Thema und den Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung noch systematischer nachzugehen, wie das KIT es durch PEBA und das HoC bereits bei anderen Themen (z. B. forschungsorientierte Lehre) schon getan hat.

Die Gutachtergruppe begrüßt es, dass die Zufriedenheit mit und Verfügbarkeit von Räumen und Infrastruktur sowohl begleitend als auch über Evaluationen geprüft wird. Da das KIT aufgrund der PCB-Belastung einer Reihe von Gebäuden hier derzeit vor großen Herausforderungen steht, empfiehlt sie, diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere auch deshalb, weil sich das Lern- und Studierverhalten in den letzten Jahren stärker in Richtung der Nutzung von Studierendenarbeitsplätzen an der Universität z. B. in der Bibliothek verändert hat.

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass mehrwöchige bzw. -monatige Praktika zu den Studienvoraussetzungen (ohne ECTS-Leistungspunktvergabe) in verschiedenen Studiengängen gehören bzw. Elemente des Studiums sind (mit ECTS-Leistungspunktvergabe). Sie empfiehlt im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen diese in die Begutachtung einzubeziehen – entweder im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens oder durch eine Befragung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

Zwar kann die Gutachtergruppe eine hohe Sensibilität für das Thema der Kompetenzorientierung bei den KIT-Vertreter_innen erkennen, gleichwohl erscheint es ihr empfehlenswert, dieses Thema noch vertiefter zu behandeln.

Die derzeit schwierige Raumsituation durch die PCB-Belastung wie auch ein verändertes Lernverhalten sollte zum Anlass genommen werden, dem Thema Lernflächen noch größere Aufmerksamkeit zu geben und nach angemessenen Lösungen zu suchen.

Zwar ist der Berufs- und Praxisbezug Bestandteil des KIT-PLUS-Verfahrens; dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe die Praktika expliziter in die Qualitätssicherung einzubeziehen – entweder im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens oder durch eine Befragung.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Die Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Qualitätsmanagementsystem sind gemäß dem KIT-Gesetz und der Gemeinsamen Satzung entwickelt worden. Die das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre betreffenden Rollen und Prozesse (Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie das Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen) sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Qualitätsmanagementhandbuch für Studium und Lehre beschrieben:

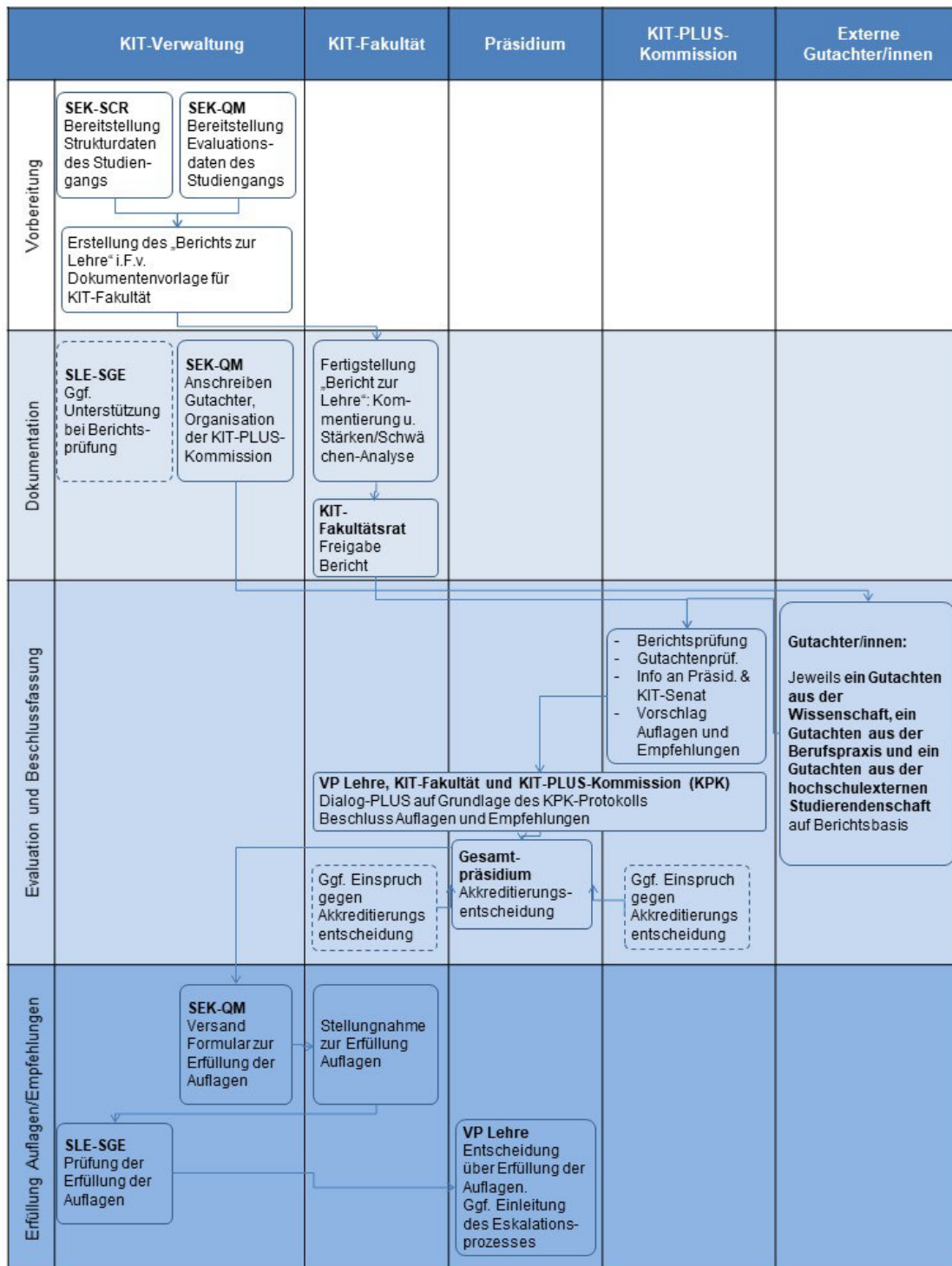
Das Präsidium hat die gesetzliche Verantwortung für das Qualitätsmanagement und trifft die internen Akkreditierungsentscheidungen. Die KIT-PLUS-Kommission bereitet die Entscheidungen vor. Diese setzt sich zusammen aus fünf (sowie zwei stellvertretenden) Professor_innen, drei Studierenden und einer/einem akademischen Mitarbeiter_in sowie (mit Gaststatus) der/dem Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten, Vertreter_innen von SLE und SEK-QM sowie der Chancengleichheitsbeauftragten. Die Kommission behandelt die Ergebnisse der internen Studiengangbegutachtungen anhand des Studiengangberichtes, ergänzender Dokumente und der Gutachten externer Gutachter_innen. Auf dieser Grundlage erstellt sie die Entscheidungsgrundlage für das Präsidium, die als Basis für das DialogPLUS-Gespräch zwischen dem Vizepräsidenten und der KIT-Fakultät dient.

Das Präsidium und die KIT-PLUS-Kommission wie auch die KIT-Fakultäten werden durch zentrale Organisationseinheiten bei der Qualitätssicherung unterstützt:

Dies sind die Dienstleistungseinheit Strategische Entwicklung und Kommunikation (SEK) mit acht Abteilungen, von denen drei (Gremienbetreuung, Qualitätsmanagement und Strategisches Controlling und Reporting) am KIT-PLUS-Verfahren unmittelbar beteiligt sind, sowie die Dienstleistungseinheiten Studium und Lehre (SLE) und Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten (HAA).

Den Verlauf des KIT-PLUS-Verfahrens hat das KIT wie folgt grafisch dargestellt (Abb. 3).

Abb. 3: Ablauf des KIT-PLUS-Verfahrens



SLE und die Abteilung Qualitätsmanagement (SEK-QM) sind die zentralen unterstützenden Dienstleister für die interne Programmevaluation in Studium und Lehre (KIT-PLUS). Sie bereiten die Sitzungen der KIT-PLUS-Kommission vor. SLE berät die KIT-Fakultäten in allen Fragen der

Studiengangstruktur sowie Studiengangentwicklung und begleitet sie im KIT-PLUS-Verfahren sowie bei der Auflagenerfüllung. SEK-QM ist zuständig für alle internen Evaluationsverfahren und dem daraus resultierenden Berichtswesen, für die Organisation und Koordination des KIT-PLUS-Verfahrens sowie für die Bearbeitung und Unterstützung von externen empirischen Erhebungen am KIT. Außerdem obliegt der SEK-QM das Controlling des aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten Projekts KIT-Lehre^{Forschung}-PLUS.

Da die Lehramtsstudiengänge Lehramt an Gymnasien (B. Ed.) bzw. Lehramt an Gymnasien (M. Ed.) strukturelle Besonderheiten aufweisen, die aus verbindlichen Vorgaben (RahmenVO-KM) des Kultusministeriums Baden-Württemberg resultieren, hat das KIT-PLUS-Verfahren hier spezifische Anpassungen. Der für das Verfahren zentrale Studiengangbericht wurde in einen Strukturteil und Teilstudiengangsteile (für den Teilstudiengang Bildungswissenschaftliches Begleitstudium und die fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge) gegliedert. Der Strukturteil beinhaltet strukturelle Fragen zum Studiengang und Fragen, die eine übergeordnete Ebene des Studienganges betreffen. Die Teilstudiengangberichte für die einzelnen Fächer inklusive des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums werden von den jeweils zuständigen KIT-Fakultäten erstellt. Das Zentrum für Lehrerbildung ist für den Strukturteil des Studiengangberichtes zuständig. Verabschiedet werden die Teilberichte von den jeweils zuständigen KIT-Fakultätsräten; der Strukturteil wird von der KIT-Senatskommission für Fragen der Lehrerausbildung verabschiedet. Die KIT-Senatskommission hat vierzehn Mitglieder: KIT-Fakultätsvertreter_innen aller an der Lehrerausbildung beteiligten KIT-Fakultäten (ein bis zwei pro KIT-Fakultät), die Geschäftsführung des Zentrums für Lehrerbildung, ein_e Mitarbeiter_in des Zentrums für Mediales Lernen im House of Competence, drei Wissenschaftler_innen, zwei Studierende, ein_e Mitarbeiter_in aus Verwaltung und Technik sowie die/den Vizepräsident_in, die/der den Vorsitz führt.

Für alle Teilstudiengänge werden jeweils ein Gutachten aus der Berufspraxis, ein Gutachten aus der Wissenschaft und ein Gutachten eines bzw. einer hochschulexternen Studierenden eingeholt. Zusätzlich wird auf Gesamtebene des Studienganges Lehramt an Gymnasien (B. Ed. bzw. M. Ed.) ein Gutachten aus wissenschaftlicher Perspektive und ein Gutachten aus dem Kultusministerium eingeholt. Auf der Diskussions- und Beschlussebene des KIT-PLUS-Verfahrens wird jeder Teilstudiengang, aber auch der Strukturteil des Studienganges, sowohl in der KIT-PLUS-Kommission besprochen als auch in einem eigenen DialogPLUS-Gespräch mit den jeweiligen (Teil-)Studiengangverantwortlichen behandelt.

Die Prozesse für die Einrichtung von Studiengängen und die Aufhebung von Studiengängen sind ebenfalls detailliert im Qualitätsmanagement-Handbuch dargestellt: Bei der Einrichtung eines Studienganges wird nach der Zustimmung des Präsidiums ebenfalls das KIT-PLUS-Verfahren durchlaufen. Bei der Einstellung eines Studienganges, bei dem je nach Anlass der Impuls aus den Reihen einer KIT-Fakultät kommen kann, von der KIT-PLUS-Kommission oder vom Präsidium

des KIT, stellt die betroffene KIT-Fakultät – in Abstimmung mit dem KIT-Fakultätsrat und eventuell weiteren betroffenen KIT-Fakultäten – einen Einstellungsantrag, der von der KIT-PLUS-Kommission behandelt und auf Begründung und Stichhaltigkeit geprüft wird. Die Einschätzung der KIT-PLUS-Kommission dient dem Präsidium als Entscheidungshilfe um das Verfahren für den weiteren Verlauf freizugeben oder abzulehnen.

Alle Entscheidungsprozesse strategischer und operativer Natur sind im Struktur- und Entwicklungsplan dokumentiert. Der neue Struktur- und Entwicklungsplan, der derzeit für die Jahre 2022 bis 2026 erstellt wird, erfasst die geplanten Entwicklungen der Kernaufgabe Lehre. In der Vorbereitung wird in den KIT-Fakultäten das zukünftige Studiengangportfolio mit neu aufzunehmenden und einzustellenden Studiengängen geplant. Außerdem wird hier die für die fachliche Entwicklung der Studiengänge bedeutsame Professurenplanung festgelegt. Die Ergebnisse von DialogPLUS im Rahmen der internen Akkreditierung finden in den Struktur- und Entwicklungsplan Eingang, soweit sie über das operative Handeln der jeweils zuständigen KIT-Fakultät hinausreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe war von der detaillierten Festlegung der Rollen und Zuständigkeiten sowie von Entscheidungsprozessen für die Einrichtung, Weiterentwicklung und auch Einstellung von Studiengängen beeindruckt. Aus den Gesprächen mit den Vertreter_innen der KIT-Fakultäten und den Studierenden wurde überdies deutlich, dass für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre darüber hinaus informelle Prozesse, insbesondere zur Klärung und Behebung kleinerer Probleme in Studium und Lehre, einen hohen Stellenwert haben und sehr ernst genommen werden. Es gibt eine kontinuierliche Kommunikation und Kooperation zwischen den Lehrenden, Fakultätsvertreter_innen und den Fachschaften was die formalen Prozesse unterstützt. Die Dienstleistungseinheiten nehmen hier eine besonders wichtige Rolle ein, da sie bei der Umsetzung formaler Vorgaben und der Auslotung von Gestaltungsspielräumen den KIT-Fakultäten hilfreich zur Seite stehen. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe eine intensive und offene Kommunikations- und Kooperationskultur feststellen, in der informelle und formale Elemente sich in gelungener Weise ergänzen.

Die Fachschaften werden in unterschiedlicher Weise, immer aber über die Studienkommission, an der Erstellung der Studiengangberichte beteiligt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nachdem die Studierenden von vereinzelt verkürzten Verfahren ohne ihre Beteiligung berichtete, zukünftig verstärkt darauf zu achten, dass die Studierenden an der Erstellung des Studiengangberichtes (verbindlich) beteiligt werden.

Des Weiteren hat die Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des neuen Akkreditierungssystems die Zeiträume des KIT-PLUS-Verfahrens auf acht Jahre ausgedehnt

werden. Da in den Studiengängen kontinuierlich Änderungen und Weiterentwicklungen aus unterschiedlichen Anlässen vorgenommen werden, empfiehlt sie Kriterien für wesentliche Änderungen festzulegen, um ggf. entscheiden zu können, ob das KIT-PLUS-Verfahren wegen einer tiefgreifenden Änderung zeitlich vorgezogen werden sollte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt überdies, die Prozesse für die Einrichtung von Studiengängen und die Aufhebung von Studiengängen grafisch im Qualitätsmanagement-Handbuch darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

Obwohl die Festlegungen zu den Entscheidungsprozessen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems die Gutachtergruppe voll und ganz überzeugen, empfiehlt sie, dass für den jetzt achtjährigen Akkreditierungszyklus Kriterien für wesentliche Änderungen in Studiengängen festgelegt werden, die eine umfassendere Begutachtung bzw. eine Entscheidung durch das Präsidium auslösen.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe die Beteiligung der Studierenden an der Erstellung des Studiengangberichts formal festzulegen und dabei verschiedenste Formen der Beteiligung zuzulassen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt überdies, die Prozesse für die Einrichtung von Studiengängen und die Aufhebung von Studiengängen grafisch im Qualitätsmanagement-Handbuch darzustellen.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Dokumentation

Das KIT-PLUS-Verfahren für die interne Akkreditierung der Studiengänge wurde in den Jahren 2012 und 2013 entwickelt. Das Verfahren wurde nach Angaben im Selbstbericht partizipativ im Workshop-Format unter Beteiligung von KIT-Dekan_innen, Studiendekan_innen und Organisa-

tor_innen von Studiengängen aus den KIT-Fakultäten, Vertreter_innen der Dienstleistungseinheiten, Studierenden sowie einem Vertreter des Personalrats entwickelt. Begleitend stand das KIT im Austausch mit anderen Universitäten.

Das KIT-PLUS-Verfahren hat sich laut Selbstbericht seit seiner Einführung als allgemein akzeptiert, praktikabel und robust erwiesen und wurde zugleich weiterentwickelt. Weiterentwicklungsbedarf entstand insbesondere durch zwei von außen gesteuerte Entwicklungen:

- Die Überführung der Lehramtsausbildung von Staatsexamensstudiengängen in die gestufte Bachelor-Master-Studiengangstruktur auf Beschluss der baden-württembergischen Landesregierung seit 2015 und
- der Erlass einer Verordnung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018.

Nach Angaben des KIT wurde der entstandene Änderungsbedarf mit allen KIT-Fakultäten, Studierenden und den betroffenen Dienstleistungseinheiten im Rahmen eines Workshops diskutiert, woraus zwei Arbeitsgruppen resultierten. Über die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse sowie über die von der Verwaltung nach den Vorgaben der KIT-Senatskommissionen ausgearbeiteten Vorschläge wurde in einem dreistufigen Verfahren (Empfehlung der betroffenen KIT-Senatskommissionen, Beschluss des Präsidiums des KIT am 09.09.2019 und Beschluss des KIT-Senats am 16.09.2019) entschieden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte in verschiedenen Gesprächen erkennen, dass die (Weiter-)Entwicklung des KIT-PLUS-Verfahrens wie des Qualitätsmanagements insgesamt sehr partizipativ organisiert sind und daher auch breit im KIT getragen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StAkkrVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen wird durch verschiedene Verfahren extern wie intern sichergestellt.

Für die Benennung von externen Gutachternvorschlägen gibt es zwei Varianten:

Variante 1: Die KIT-Fakultät nennt je vier Gutachternvorschläge (Wissenschaft, Berufspraxis), ohne das Einverständnis der Personen zuvor eingeholt zu haben, und erteilt SEK-QM den Auftrag, den Studentischen Akkreditierungspool wegen studentischer Gutachter_innen anzufragen. Das Präsidium entscheidet über die Auswahl der und Kontaktaufnahme zu den Gutachter_innen. Es wird je ein_e Gutachter_in der Wissenschaft, Berufspraxis und eine Studierendenvertretung ausgewählt; alle müssen die Unbefangenheitskriterien (siehe unten) erfüllen.

Variante 2: Die KIT-Fakultät benennt jeweils zwei Personen aus Wissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden, deren Einverständnis sie zuvor eingeholt hat. Das Präsidium entscheidet dann über die Auswahl und Ansprache der Gutachter_innen.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage folgender, aus den DFG-Kriterien operationalisierter Kriterien:

- Keine Tätigkeit als Lehrende_r oder Lehrbeauftragte_r am KIT innerhalb der letzten fünf Jahre.
- Keine Promotion oder Habilitation am KIT bzw. an der zu begutachtenden KIT-Fakultät innerhalb der letzten fünf Jahre.
- Kein laufendes Bewerbungsverfahren am KIT oder Berufungsverfahren am KIT bzw. Teilnahme an einem Berufungsverfahren innerhalb der letzten fünf Jahre.
- Keine aktuelle oder weniger als fünf Jahre zurückliegende Tätigkeit, die beratend oder anderweitig unterstützend den Aufbau oder die Weiterentwicklung des zu begutachtenden Studiengangs zum Gegenstand hat.

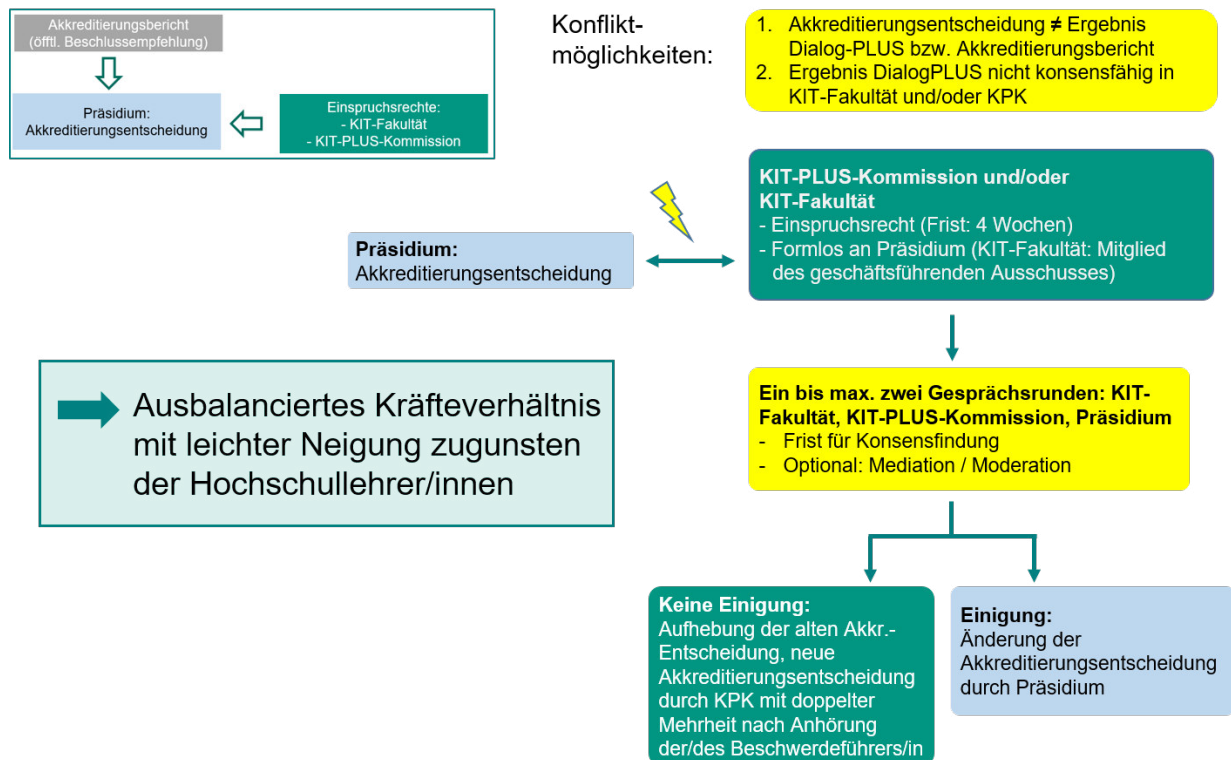
Die KIT-Fakultät wird über die erfolgte Auswahl, das heißt die Namen der Gutachter_innen, nicht informiert, um Einflussnahmen zu vermeiden und eine vorbehaltlose Bewertung zu ermöglichen.

Intern wird die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen dadurch gewährleistet, dass in der KIT-PLUS-Kommission keine Funktionsträger_innen mit Stimmrecht mitwirken dürfen. Die Mitglieder werden nicht als Vertreter_innen ihrer KIT-Fakultäten oder Disziplin berufen, sondern bewerten unabhängig. Bei Entscheidungen zur eigenen KIT-Fakultät, so die Vereinbarung unter den Kommissionsmitgliedern, enthalten sie sich.

Im Rahmen der Anpassung des KIT-PLUS-Verfahrens an die Studienakkreditierungsverordnung wurde ein internes Beschwerde- und Konfliktmanagementsystem bezüglich der Akkreditierungsentscheidungen eingeführt. Bisher gab es ein solches System nicht und auftretende Meinungsverschiedenheiten wurden laut Selbstbericht und bestätigt durch Gespräche während der Begehung durch eine „konstruktive und dialogorientierte Arbeitsweise“ zwischen den Beteiligten geregelt. Um diese Kultur zu erhalten, will das KIT auch im überarbeiteten KIT-PLUS-Verfahren auf die Integration aller Akteure in den Entscheidungsprozessen setzen. Die DialogPLUS-Gespräche

wurden dahingehend geändert, dass die in die Akkreditierung eingebundenen Akteure das Abschlussgespräch zur Programmbegutachtung gemeinsam führen: der Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten als Vertreter des Präsidiums, der/die jeweilige KIT-Dekan_in, der/die Studiendekan_in und ein professorales Mitglied der KIT-PLUS-Kommission. Abb. 4 illustriert den Umgang mit Konflikten.

Abb. 4: Umgang mit internen Konflikten



Das professorale Mitglied kann durch ein weiteres nicht-professorales Mitglied der KIT-PLUS-Kommission als Gast beim DialogPLUS-Gespräch begleitet werden. Diese drei Parteien bestätigen durch ihre Unterschrift unter das Protokoll ihre gemeinsame Sicht auf die zur Weiterentwicklung des Studiengangs erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen. Diese Ergebnisse werden Teil des Akkreditierungsberichts.

Bereits 2014 etablierte die SEK-QM einen sog. „Kummerkasten“, ein Funktionspostfach, das sich in erster Linie an Studierende richtet. Über dieses Postfach wird eine große Breite von Anliegen an SEK-QM weitergeleitet; in der Regel gehen zwei bis sieben Meldungen pro Monat ein von denen jede einzelne bearbeitet wird. SEK-QM wirkt hier laut Selbstbericht als Mittler, um die Anonymität des/der Beschwerdeführers_in zu schützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verfahren der Gutachterbenennung ist aus Sicht der Gutachtergruppe klar strukturiert, formal festgelegt und wurde aufgrund der Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung um ein studentisches Mitglied erweitert. Die Gutachter_innen werden durch Leitfäden und Leitfragen auch auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Auch das neu eingeführte Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens wird von der Gutachtergruppe als kohärente Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrens bewertet. Das Beschwerdesystem des „Kummerkastens“ ist, so wurde während der Gespräche festgestellt, jedoch vielen Studierenden nicht bekannt. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier offensive Maßnahmen, um diesen bekannter zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Das KIT sollte gemeinsam mit den Fachschaften Maßnahmen entwickeln, um den „Kummerkasten“ bekannter zu machen.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Die operativen Kernteams für die Qualitätssicherung der Studiengänge bestehen aus insgesamt 10 Mitarbeitenden. Hierbei entfallen auf SEK-QM sechs Mitarbeiter_innen (5,55 VZÄ, davon 4,8 VZÄ unbefristet) und auf die Studiengangentwicklung bei SLE vier Mitarbeiter_innen (3,5 VZÄ, alle unbefristet).

Dezentral in den KIT-Fakultäten werden die Aufgaben der Qualitätssicherung in Studium und Lehre und insbesondere die Erstellung des Studiengangberichtes operativ von Studiengangkoordinator_innen, oder Fakultätsgeschäftsführer_innen wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte aus den Gesprächen nicht erkennen, dass die Personal- und Ressourcenausstattung nicht angemessen wäre; vielmehr ist sie aus Sicht der Gutachter_innen im Vergleich zu anderen Hochschulen sehr gut. Hinzu kommen andere Personen in den Dienstleistungseinheiten und anderen Servicebereichen (z. B. Hochschuldidaktik), die ebenso zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre beitragen.

Allerdings möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Ressourcenausstattung des Zentrums für Lehrerbildung mit nur 0,5 VZÄ für die Geschäftsführung unzureichend ist. Das Zentrum nimmt sehr viele Aufgaben mit hoher Wertschätzung wahr. Das KIT sollte hier entsprechend eine adäquate Ausstattung von mindestens 1,0 VZÄ vorsehen, wenn die Lehrerbildung den mündlich mehrfach bekräftigten Stellenwert hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass die Ressourcenausstattung des Zentrums für Lehrerbildung außerhalb ihres Begutachtungsmandates liegt. Dennoch möchte sie das KIT bitten, eine angemessene Ressourcenausstattung in der Geschäftsführung sicherzustellen.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StAkkVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Das KIT-PLUS-Verfahren wird seit 2013 zur internen Akkreditierung aller Studiengänge angewandt und gemäß Selbstbericht kontinuierlich weiterentwickelt. Alle Studiengänge des KIT haben das KIT-PLUS-Verfahren mindestens einmal erfolgreich durchlaufen und knapp die Hälfte aller Studiengänge wurde schon reakkreditiert. Die für die Studiengänge zuständigen KIT-Fakultäten nutzen das KIT-PLUS-Verfahren zur Reflexion über die Studiengänge (Studiengangkonzept und -betrieb) und nutzen das Verfahren insbesondere auch als Anlass, fakultätsinterne Diskussionen über die Qualität und Weiterentwicklung der Lehre zu führen und Weiterentwicklungen umzusetzen. Die Weiterentwicklung von Studiengängen im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens reicht laut Selbstbericht von kleineren Weiterentwicklungen im Studiengang bis hin zu großen Änderungen der Qualifikationsziele, der Struktur und des Namens eines Studienganges, von der Neueinrichtung bis hin zur Einstellung von Studiengängen. So wurden laut Selbstbericht die Studiengänge Water Science and Engineering (M. Sc.) (ehemals Resources Engineering (M. Sc.)), Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) und Wirtschaftsinformatik (M. Sc.) (ehemals Informationswirtschaft (B. Sc.) und (M. Sc.)) von den zuständigen KIT-Fakultäten in Folge von Impulsen aus dem KIT-PLUS-Verfahren weiterentwickelt und umbenannt. Bei der Neueinrichtung von Studiengängen ist das KIT-PLUS-Verfahren von zentraler Bedeutung, entsprechend haben alle seit 2013 neu eingerichteten Studiengänge das KIT-PLUS-Verfahren durchlaufen.

2015/2016 wurde das Verfahren im Rahmen einer Masterarbeit evaluiert. Ziel war die Identifikation von Entwicklungsbedarfen und -potentialen. Laut Selbstbericht wurde das KIT-PLUS-Verfahren seit 2016 (bis zu seinem Stand vor den Anpassungen an die StAkkrVO) wie folgt weiterentwickelt:

- Wegfall der internen Zwischenevaluation
- Verkürzung der Erstakkreditierungsdauer auf fünf Jahre
- Verlängerung der Reakkreditierungsdauer auf sieben Jahre
- Definition des Eskalationsprozesses bei Nicht-Erfüllung von Auflagen
- Überarbeitung der Struktur des Studiengangberichts
- Überarbeitung der Informationsmaterialien für die Verfahrensbeteiligten
- Intensivierung der Kommunikation zwischen Administration und KIT-Fakultäten
- Fakultative Einbindung der KIT-PLUS-Kommission in die Gespräche mit den KIT-Fakultäten.

Im Zuge des Weiterentwicklungsprozesses berichtet der Vorsitzende der KIT-PLUS-Kommission jährlich dem KIT-Senat. Hierbei werden die Eckdaten der Arbeit und generelle Aspekte adressiert.

Die Neugestaltung des Akkreditierungssystems haben weitere Anpassungen erfordert: die Einbeziehung externer studentischer Gutachter_innen, die Formalisierung des Verfahrens der Konfliktregelung sowie die Veröffentlichung eines Akkreditierungsberichtes. Dies wurde in einem Workshop im Mai 2019 mit der KIT-Senatskommission Studium und Lehre, der KIT-PLUS-Kommission und Vertreter_innen der Bereiche und der Dienstleistungseinheiten diskutiert. In Arbeitsgruppen und durch Vorschläge der Verwaltung wurden Lösungsansätze erarbeitet, die dem Präsidium und dem KIT-Senat von den Senatskommissionen Studium und Lehre sowie KIT-PLUS zur Umsetzung empfohlen wurden. Im September 2019 fand die Befassung und Beschlussfassung im KIT-Senat statt.

Laut Selbstbericht werden die externen Gutachten aus Wissenschaft und Berufspraxis von den KIT-Fakultäten auch in fakultätsinternen Sitzungen weiter behandelt. Durch die Einführung des KIT-PLUS-Verfahrens wurde laut Selbstbericht die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Akteuren gestärkt und verbessert. Auf Ebene der zentralen Verwaltung wurden monatliche Treffen der beteiligten Abteilungen (HAA, SLE-Studiengangsentwicklung und SEK-QM) eingeführt, um einen regelmäßigen Austausch über das Verfahren sicherzustellen. Damit könne ggf. direkt auf Fragen und Probleme reagiert werden, ohne dass das Verfahren für einzelne Studiengänge verzögert wird. Durch die Einführung von Informationsveranstaltungen für Studiengangverantwortliche, deren Studiengänge kurz vor Eintritt in das KIT-PLUS-Verfahren stehen, wird das Verfahren vorgestellt und ein erster Kontakt zwischen den Verfahrensbeteiligten auf operativer Ebene hergestellt. Mit dem KIT-PLUS-Verfahren wurden die Aktivitäten des Qualitätsmanage-

ments (Befragungen, Evaluationen, Kennzahlen usw.) stärker verzahnt und Befragungsergebnisse von Studierenden und Absolvent_innen in Prozesse der Qualitätsentwicklung eingebunden. Im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens werden die Ergebnisse der unterschiedlichen zentralen Befragungen, zentrale statistische Kennzahlen und die Instrumente und Eindrücke der KIT-Fakultäten miteinander in Verbindung gebracht und von unterschiedlichen Ebenen kommentiert. So kann laut Selbstbericht gezielt und fundiert auf gegebenenfalls notwendige Verbesserungen eingegangen werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Verbesserung des Verfahrens und die Beteiligung von vielen Akteuren konnte eine laut Selbstbericht breite Akzeptanz hergestellt werden. Das KIT-PLUS-Verfahren soll auch in Zukunft regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Anpassungen an die Studienakkreditierungsverordnung wird durch Informationsveranstaltungen und eine Handreichung im Hinblick auf Änderungen in Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten transparent gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sowohl aus den Studiengangberichten bzw. den Auflagen und Empfehlungen nicht nur der Stichproben, sondern auch weiterer Studiengänge, deren Dokumente auf dem Sharepoint für sie zugänglich waren, erkennen, dass in der ersten Runde des KIT-PLUS-Verfahrens die Umsetzung der Bologna-Vorgaben ein großes Gewicht hatte und diese auch wirksam umgesetzt wurden. Das Format des Studiengangberichtes erlaubt, die Weiterentwicklung nachzuvollziehen und dokumentiert durch die zum Teil sehr ausführlichen Reflexionen der Studiengangverantwortlichen auch deren Umgang mit der Studiengangsentwicklung und den externen Impulsen.

Zudem unterstützt die umfangreiche Kommunikations- und Kooperationskultur die Umsetzung externer Vorgaben.

Die Gutachtergruppe möchte das KIT ermutigen, nachdem jetzt zunächst der Umsetzung der formalen Vorgaben viel Aufmerksamkeit gegeben wurde, in den nächsten Runden die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung in dem Mittelpunkt zu stellen. Dabei sind Themen wie die Digitalisierung verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Das KIT sollte das KIT-PLUS-Verfahren auch gezielt zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen; ein aktuelles Themenfeld ist hier insbesondere die Digitalisierung (als Gegenstand und Instrument der Lehre).

§ 18 StAkrVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StAkrVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Die Studiengänge mussten zunächst nach fünf Jahren das KIT-PLUS-Verfahren wieder durchlaufen, dann nach sieben Jahren. Eine Verlängerung der Frist auf acht Jahre ist mit Eintritt der Studiengangsgruppe 4 in das KIT-PLUS-Verfahren (im Wintersemester 2019/20) erfolgt.

Grundlage bildet ein Studiengangbericht, der zunächst von SEK-QM mit Daten ausgefüllt (Monitoringbericht) und dann von der jeweiligen KIT-Fakultät weiter bearbeitet wird. Die externe Begutachtung erfolgt durch drei schriftliche Gutachten (Vertreter_innen der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierende). Die KIT-PLUS-Kommission behandelt im Anschluss, wie an anderer Stelle dargestellt, den Studiengangbericht, die Gutachten und weitere Dokumente und macht dem Präsidium einen Entscheidungsvorschlag.

Die Einbeziehung von hochschulexternen Studierenden in die regelmäßige Bewertung der Studiengänge wurde neu eingeführt. Analog zu den anderen externen Gutachten werden bei der KIT-Fakultät mehrere Vorschläge für studentische Gutachter_innen erfragt. Die Vorschläge werden auf Seiten der KIT-Fakultät gemeinsam mit der für den Studiengang zuständigen Fachschaft erarbeitet, wobei sowohl auf die Passung hinsichtlich des Studienfaches und Studienfortschritts bzw. -abschnitts als auch auf Kenntnisse und Erfahrungen mit (Programm-)Akkreditierungen geachtet wird. Als Ergebnis teilt die KIT-Fakultät konkrete Vorschläge mit oder beauftragt die Verwaltung mit der Suche über den studentischen Akkreditierungspool. Die Anforderungen an die studentischen Gutachter_innen (z. B. Studienfach, Studienabschnitt) werden im Sinne der verstärkten Einflussnahme der Wissenschaft am Verfahren von der KIT-Fakultät unter Einbeziehung der Studierenden selbst festgelegt. Die Auswahl unter den vorgelegten Vorschlägen trifft – wie bei den beiden anderen Gutachten – das Präsidium (Vizepräsident/in Lehre und akademische Angelegenheiten).

Über das KIT-PLUS-Verfahren hinaus werden auch andere Leistungsbereiche in regelmäßige Evaluationen einbezogen wie z. B. dezentrale und zentrale Beratung, Ausstattung und Vorhandensein von Lehrräumen, Arbeitsplätze für Studierende. Damit ist der gesamte Studienbetrieb am KIT berücksichtigt und involviert. Zudem befasst sich die KIT-Senatskommission für Studium und Lehre bei Bedarf mit einzelnen nicht lehrbezogenen Leistungsbereichen und erfüllt so die

Funktion der zwar hochschulinternen, jedoch leistungsbereichsexternen Sicht auf den Studienbetrieb.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertungen im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahren sind aus Sicht der Gutachtergruppe klar strukturiert und es werden interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert_innen, Vertreter_innen der Berufspraxis einbezogen. Die Einbeziehung der Absolvent_innen erfolgt über die Absolventenbefragung. Zeigt sich Handlungsbedarf, so empfiehlt die KIT-PLUS-Kommission Maßnahmen, die im Rahmen des DialogPLUS-Gespräches behandelt, dokumentiert und beschlossen werden. Die Erfüllung von Auflagen und der Umgang mit Empfehlungen wird von SEK-QM und SLE-SGE überwacht. Unterstützt wird dies, wie an anderer Stelle ausgeführt, durch eine rege informelle Kommunikationskultur zwischen Fachschaften und Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 StAkkVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StAkkVO entsprechend.

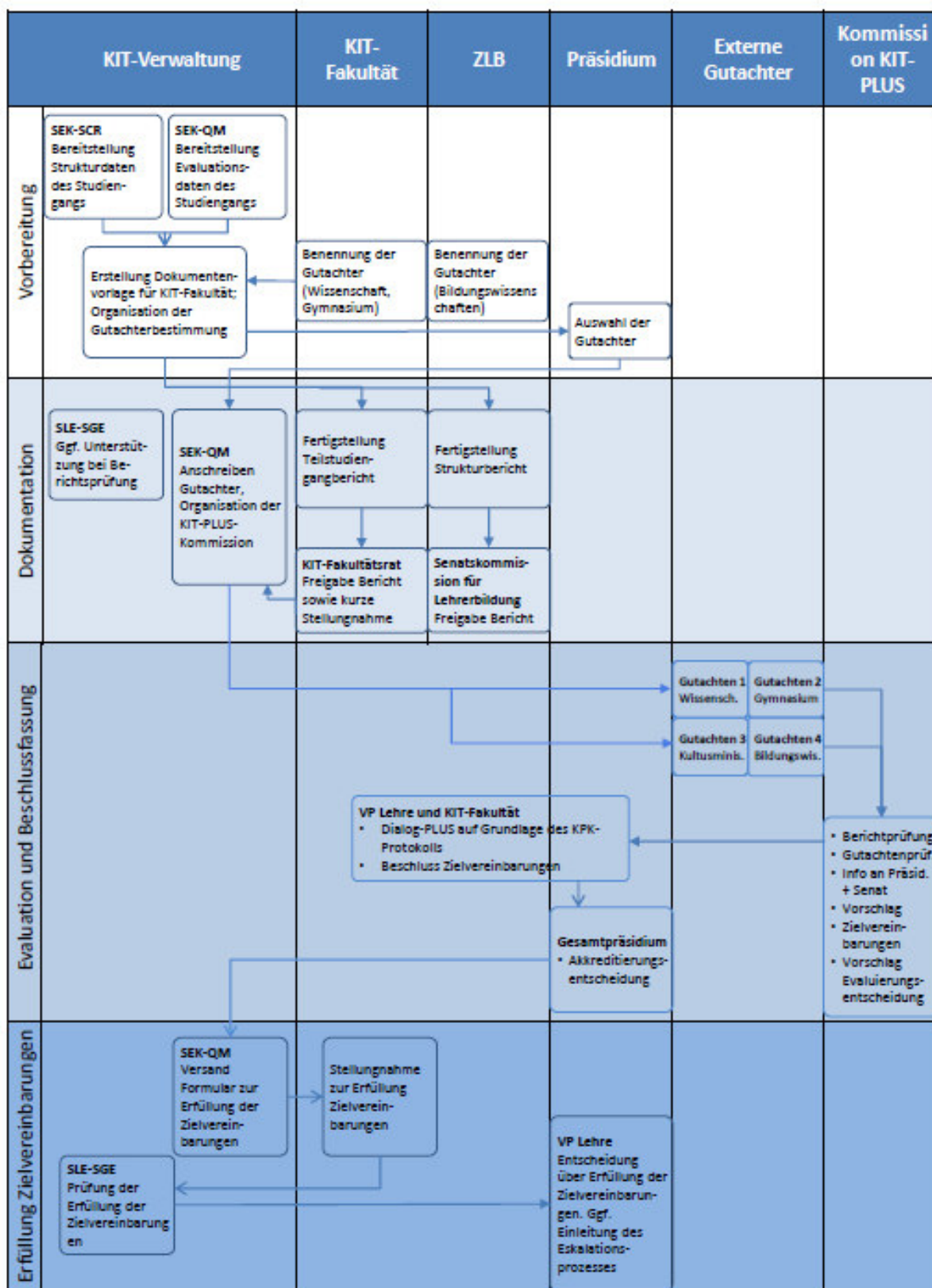
Dokumentation

Die Studiengänge Lehramt an Gymnasien (B. Ed. und M. Ed.), an denen insgesamt sieben von elf Fakultäten beteiligt sind, weisen gegenüber den anderen Studiengängen des KIT strukturelle Besonderheiten auf, die aus der Rahmenverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg resultieren. Am KIT gliedern sich die Studiengänge in einen für alle Studierenden identischen Teilstudiengang Bildungswissenschaftliches Begleitstudium und mehrere fachwissenschaftliche Teilstudiengänge, von denen alle Studierenden zwei belegen.

Der Studiengangbericht wurde entsprechend angepasst und enthält einen Strukturteil und sowie Teile für die Teilstudiengänge. Der Strukturteil beinhaltet strukturelle Fragen zum Studiengang und Fragen, die eine übergeordnete Ebene des Studienganges betreffen. Bei der Erstakkreditie-

rung des Bachelorstudiengangs wurden die Teilstudiengangberichte für die einzelnen Fächer inklusive des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums von den jeweils zuständigen KIT-Fakultäten erstellt. Das Zentrum für Lehrerbildung am House of Competence war zuständig für den Strukturteil des Studiengangberichtes. Verabschiedet wurden die Teilberichte von den jeweils zuständigen KIT-Fakultätsräten, der Strukturteil wurde von der KIT-Senatskommission für Fragen der Lehrerbildung verabschiedet.

Abb. 5: KIT-PLUS-Verfahren der Lehramtsstudiengänge (eine Aktualisierung ist geplant)



Für alle Teilstudiengänge wurden jeweils ein Gutachten aus der Berufspraxis und ein Gutachten aus der Wissenschaft eingeholt. Zusätzlich wurden auf Gesamtebene des Studienganges Lehramt an Gymnasien (B. Ed.) ein Gutachten aus wissenschaftlicher Perspektive und ein Gutachten aus dem Kultusministerium eingeholt. Jeder Teilstudiengang wurde im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens besprochen. Ebenso wurde der Strukturteil des Studienganges von der KIT-PLUS-Kommission besprochen als auch in einem eigenen DialogPLUS-Gespräch mit den jeweiligen (Teil-)Studiengangverantwortlichen behandelt. Dieses angepasste Verfahren hat sich laut Selbstbericht als praktikabel und zielführend erwiesen und soll mit den entsprechenden Anpassungen an die Studienakkreditierungsverordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (M. Ed.) im Oktober 2020 analog angewandt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit dem Prozess der Neugestaltung der Lehramtsstudiengänge durch die Umstellung auf Bachelor-/Masterabschlüsse 2015 auseinandergesetzt wie auch mit der Zusammenarbeit mit den Karlsruher Hochschulen sowie den anderen Universitäten und weiteren Akteuren, beispielsweise dem Kultusministerium. Sie konnte feststellen, dass es hier eine intensive Kommunikations- und Kooperationskultur gibt, die möglichen Dissens oder Konflikte frühzeitig aufzugreifen ermöglicht. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung (KIT-PLUS-Verfahren) unterstützen die Geschäftsführung des Zentrums für Lehrerbildung und die Senatskommission für Fragen der Lehrerausbildung die Umsetzung der Reform und die Sicherstellung der Qualität. Allerdings sind die Ressourcen der Geschäftsführung des Zentrums für Lehrerbildung nicht adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Wie bereits erwähnt, möchte die Gutachtergruppe nochmals auf eine adäquate Ressourcenausstattung in der Geschäftsführung des Zentrums für Lehrerbildung hinweisen.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StAkkVVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten (Kapazität, Bewerbungen; Zulassungszahlen, Studienanfängerzahlen (weiblich, Ausland); Studierende (weiblich, Ausland); Fachstudiendauer; Entwicklung der Abschlussnoten über fünf Jahre; Erfolgsquote mit Vergleichswert verwandter Disziplinen; Entwicklung von Studierenden in der Studieneingangsphase; personelle Ausstattung; Auslastungsquote) sowie qualitative und quantitative Informationen (aus den Immatrikulations-, Studierenden- und Absolventenbefragungen) werden durch die Abteilung Strategisches Controlling und Reporting der DE SEK (SEK-SCR) sowie der Abteilung Informationssysteme für Studium und Lehre des Steinbuch Centre for Computing regelmäßig erhoben. Daten, Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung werden auf verschiedenen Aggregationsebenen (Studiengang, KIT-Fakultät, KIT) dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet die Erhebung der Daten und qualitativen Informationen wie auch die Aufbereitung im Monitoringbericht als sehr professionell. Darüber hinaus ist die systematische Einbeziehung in die Qualitätsbewertung hervorzuheben. Die Gutachtergruppe empfiehlt, in die Erhebungen zukünftig auch Diversitätsaspekte mit einzubeziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Obwohl die Erhebung und Aufbereitung der quantitativen Daten und qualitativen Informationen professionell sind, hält die Gutachtergruppe eine Erweiterung um Diversitätsaspekte für sinnvoll, um ggf. eine Grundlage für die Ermittlung spezifischer Bedarfe im Studium zu haben.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StAkkrVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StAkkrVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

Ergebnisse von Erhebungen werden der (KIT-)Öffentlichkeit unter Beachtung von Datenschutzgesichtspunkten und Vertraulichkeitsschutz über die Homepage von SEK-QM präsentiert. Alle

Mitglieder des KIT haben Zugang zur Intranet-Seite; hier werden Verfahren und Ergebnisse der Evaluationen in größerem Detaillierungsgrad veröffentlicht. Im Zuge des Berichtswesens der internen Programmevaluation erhalten die Geschäftsführenden Ausschüsse der KIT-Fakultäten, die Studiendekan_innen und die Studienkommissionen semesterweise detaillierte Berichte zur Lehrveranstaltungsevaluation, damit die notwendigen Follow-up-Maßnahmen in den KIT-Fakultäten umgesetzt werden können. Der/die Vizepräsident_in für Lehre und akademische Angelegenheiten erhält eine aggregierte Berichtsfassung, die für jede Lehreinheit die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen ohne Bezug auf einzelne Lehrveranstaltungen oder Lehrende ausweist. Dieser Bericht steht bei Bedarf auch der KIT-Senatskommission für Studium und Lehre zur Verfügung. Der Aufsichtsrat des KIT wird ebenfalls auf Wunsch informiert. Träger und Sitzland des KIT sind für den Universitätsbereich deckungsgleich und im Aufsichtsrat vertreten. Der KIT-Senat wird von dem/der Vorsitzenden der KIT-PLUS-Kommission über die Grundzüge der Studiengangevaluationen unterrichtet. Informationen sind ggfs. auch den Jahresberichten des KIT zu entnehmen. Sie sind öffentlich und auf der Homepage des KIT abrufbar.

Alle Dokumente, die mit der internen Akkreditierung in Verbindung stehen, sind der KIT-PLUS-Kommission, dem Präsidium und den damit befassten zentralen Dienstleistungseinheiten zugänglich. Der Studiengangbericht als Grundlage der Beurteilung im KIT-PLUS-Verfahren entsteht in der KIT-Fakultät und wird durch den KIT-Fakultätsrat verabschiedet; die externen Gutachten werden der KIT-Fakultät zur Verfügung gestellt. Der Akkreditierungsbericht, der die Auflagen und Empfehlungen sowie die Akkreditierungsentscheidung enthält, ist öffentlich und über die Homepage des Akkreditierungsrates abrufbar. Er enthält Grunddaten und ein Kurzprofil des Studiengangs und eine Beschreibung der in Studiengangbericht und DialogPLUS-Gespräch behandelten Inhalte sowie die Aussage, ob der jeweilige Paragraph erfüllt ist. Die Auflagen sind den entsprechenden Paragraphen zugeordnet. Sie werden aus dem DialogPLUS-Protokoll in den Akkreditierungsbericht übertragen. Die Empfehlungen sind gesammelt hinter den Paragraphen aufgeführt. Auf Grundlage dieses Berichts trifft das Präsidium die Akkreditierungsentscheidung. Sollten KIT-Fakultät und/oder KIT-PLUS-Kommission mit der Entscheidung oder den Auflagen nicht einverstanden sein, erfolgt der Widerspruch auf Grundlage des Akkreditierungsberichts. Darstellungen zum verwendeten Akkreditierungsverfahren und zum Qualitätsmanagementsystem Lehre des KIT werden als Links angeboten. Außerdem enthält der Akkreditierungsbericht in seiner dem Akkreditierungsrat zur Verfügung zu stellenden finalen Version eine Abbildung der Akkreditierungsurkunde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt es, dass das KIT mit dem Akkreditierungsbericht der seit 2018 expliziten Verpflichtung zur Veröffentlichung der Qualitätsbewertungen nachkommt und hält die Be-

richtsvorlage für gelungen. Zwar wird das interne Akkreditierungsverfahren durch dieses Dokument noch aufwändiger, erlaubt aber auf der anderen Seite, die (Hochschul-)Öffentlichkeit ausführlich über das interne Verfahren und die Ergebnisse zu informieren. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wird damit allerdings hochschulintern keine Verbesserung erreicht. Bisher waren nur die internen Akkreditierungsentscheidungen hochschulintern bekannt, nicht aber die Studiengangberichte. In den Gesprächen mit den Vertreter_innen des KIT erfuhr die Gutachtergruppe allerdings, dass der Studiengangbericht zwischen den KIT-Fakultäten ausgetauscht wurde und das Verfahren insgesamt als transparent wahrgenommen wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 StAkkrVO: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

Das KIT und die Pädagogische Hochschule Karlsruhe kooperieren in der Lehrerbildung. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe wird 2020 die Systemakkreditierung abschließen.

Darüber hinaus hat das KIT Doppelabschlussprogramme mit ausländischen Hochschulen, die laut Selbstbericht die internationale Perspektive des KIT unterstreichen und die Forschungszusammenarbeit, die Mobilität sowie den Erwerb internationaler Kompetenz von Studierenden unterstützen. Das KIT unterhält Beziehungen mit zahlreichen ausländischen Universitäten, die Studierenden des KIT einen Auslandsaufenthalt mit anschließender Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistung ermöglichen. Dazu zählen deutsch-französische Doppelabschlussprogramme, die von der „Deutsch-Französischen Initiative am KIT“ vorbereitet und administrativ unterstützt werden. Daneben bestehen Doppelabschlussprogramme (insbesondere Dual-Master-Programme) mit anderen europäischen oder außereuropäischen Universitäten. Die inhaltliche Konzeption der Doppelabschlussprogramme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der ausländischen Partneruniversität durch die jeweilige KIT-Fakultät: Für das Doppelabschlussprogramm wird ein Studienplan erstellt, der den Studienablauf detailliert sowie die Dauer des Aufenthaltes

an den einzelnen Hochschulen und die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen enthält. Die Studierenden studieren nach einem zeitlich klar strukturierten Studienplan der Heimat- und der Gasthochschule. Die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen des Studiengangs am KIT anerkannt; entsprechend erfolgt die Anerkennung an der Partnerhochschule. Begleitend zur inhaltlichen Ausarbeitung wird ein Kooperationsvertrag mit der Partnerhochschule geschlossen, welcher die Rahmenbedingungen des Doppelabschlussprogrammes regelt. Er beinhaltet insbesondere Regelungen zur Aufnahme und Auswahl der Studierenden, die Studienorganisation sowie die Grundsätze zur Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen und der Verleihung der Abschlussgrade; der gemeinsam erarbeitete Studienplan wird ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Zur Sicherstellung der Qualität des Doppelabschlussprogrammes wird laut Selbstbericht zukünftig ein Passus aufgenommen, in dem sich beide Hochschulen zur Qualitätssicherung ihres Studienangebots bekennen. Die Anteile des KIT an den Doppelabschlussprogrammen, die jeweils einen Ausschnitt aus dem KIT-eigenen Studiengang darstellen, werden im Rahmen der Akkreditierung des grundlegenden Studiengangs akkreditiert (z. B. ist der deutsch-französische Doppel-Master in Geodäsie und Geoinformatik/Topographie Teil des Masterstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik und durchläuft auf diese Weise das KIT-PLUS-Verfahren). Die Partneranteile werden an den Partnerhochschulen qualitätsgesichert. An der Entwicklung von Doppelabschlussprogrammen sind neben den jeweiligen KIT-Fakultäten die DE Internationales (INTL), Studium und Lehre (SLE) sowie Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten (HAA) beteiligt.

Die DE INTL unterstützt die KIT-Fakultät bei der Vorbereitung von Partnerschaftsabkommen. Sie prüft Ansehen und Qualität des Kooperationspartners, schafft einen Überblick über bereits bestehende Kooperationen und unterstützt bei der Ausarbeitung des Kooperationsvertrages sowie der administrativen Abwicklung der Austauschprogramme. Die DE HAA führt die rechtliche Prüfung durch und ist für die endgültige Erstellung des Kooperationsvertrags zuständig. Die Prüfung bezieht sich außerdem auf den Studienplan und auf die Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Regelungen (z. B. LHG, Prüfungsordnung) und den Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Studienakkreditierungsverordnung. Erst nach Abschluss dieser Prüfung und Abstimmung mit der Partnerhochschule wird der Kooperationsvertrag durch den Präsidenten des KIT unterzeichnet. Der Abschluss des Kooperationsvertrages durch beide Partner ist Voraussetzung für die Aufnahme des Doppelabschlussprogramms.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das KIT verfügt über zahlreiche Kooperationen. Die Gutachtergruppe konnte aus den Gesprächen wie auch die vorgelegten Kooperationsverträge erkennen, dass eine sorgfältige und regelmäßig Abstimmung der Studiengangskonzepte und -durchführung erfolgt. Die Gutachtergruppe

begrüßt es, dass nun auch die Qualitätssicherung explizit in die Kooperationsverträge aufgenommen wird und insbesondere die Verlängerung von Verträgen zum Anlass für diese Erweiterung genutzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Nicht einschlägig

2.3 Ergebnisse der Stichproben

1/ Stichprobe Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

In dieser Gesprächsrunde ging die Gutachtergruppe folgenden Fragen nach: Wie wird sichergestellt, dass

- die Curricula der Studiengänge unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind,
- die Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden,
- Studiengänge über eine angemessene Ressourcenausstattung verfügen,
- Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und
- die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist?

An dem Gespräch nahmen zehn Personen teil: Studiendekan_innen, Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen aus verschiedenen KIT-Fakultäten sowie Mitarbeiter_innen der Dienstleistungseinheiten und Studierende.

Im Gespräch mit den Vertreter_innen des KIT wurde, wie auch bereits in den anderen Gesprächsrunden, deutlich, dass das KIT-PLUS-Verfahren zwar als sehr formalisiert und detailliert angesehen wird, aber durch die Prozessgestaltung viel Raum für Reflexionen bietet und damit Gespräche unter Lehrenden und Studierenden anstößt. Das Verfahren, das auch bei der Einrichtung neuer Studiengänge durchgeführt wird, führt Diskussionen weiter, die zum Teil schon länger in einer KIT-Fakultät geführt werden (z. B. Prüfungsorganisation, Einbindung von Praktika), führt aber auch zur Auseinandersetzung mit darüberhinausgehenden Themen, z. B. Forschungsorientierung, Internationalisierung oder Digitalisierung.

Der Studiengangbericht, der im Rahmen einer internen Reakkreditierung fortgeschrieben wird, verlangt durch seine inhaltliche Gliederung die Auseinandersetzung mit allen oben genannten Aspekten eines schlüssigen Studiengangskonzeptes und seiner adäquaten Umsetzung. Der Prozess der Erstellung innerhalb der KIT-Fakultäten ist eingebunden in verschiedene Kommunikations- und Entscheidungsschleifen und beteiligt damit Studierende, Lehrende und Studiengangverantwortliche. Die Dienstleistungseinheiten unterstützen den Prozess bei Bedarf. Aus Sicht der Gutachtergruppe konnten im Rahmen des Gespräches anhand verschiedener Beispiele oder Anlässe (z. B. Einrichtung eines neuen Studiengangs, Stärkung der Diversitätsperspektive

in der Lehre, Integration verpflichtender Praktika, Stärkung des Stellenwertes der Hochschuldidaktik) von den KIT-Vertreter_innen sehr deutlich gemacht werden, dass das KIT-PLUS-Verfahren durch seine formale Basis (Studiengangbericht, Protokoll des DialogPLUS-Gespräches, Eckpunktepapier) sehr gut geeignet ist, schlüssige Studiengangskonzepte und ihre Umsetzung sicherzustellen. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil das Verfahren in die informellen und formalen Prozesse der Studiengangsentwicklung vollständig integriert ist.

2/ Stichprobe Studienerfolg

Im Rahmen dieser Stichprobe ging die Gutachtergruppe der Frage nach, inwiefern die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent_innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen und ggf. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, die fortlaufend überprüft werden. Ebenso waren von Relevanz, inwiefern die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden, die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Am Gespräch nahmen neun Studiendekan_innen, Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen aus verschiedenen KIT-Fakultäten sowie Mitarbeiter_innen von Dienstleistungseinheiten teil.

Studienerfolg definierten die Vertreter_innen des KIT zuallererst als Beschäftigungsfähigkeit, wobei zugleich darauf verwiesen wurde, dass man nicht auf jede einzelne Bewegung am Arbeitsmarkt reagieren könne. Vielmehr ginge es um eine Befähigung der Absolvent_innen nach dem Prinzip: Erkennen-Lösen-Anwenden. Das – auch hier wieder – als sehr formalisiert angesehene KIT-PLUS-Verfahren helfe, Diskussionen anzustoßen und u. U. in Vergessenheit geratene Sachverhalte wieder zu beleuchten. Hier wurde beispielsweise die ECTS-Leistungspunkte-Verteilung genannt, die bei Veränderungen der Curricula immer wieder ausbalanciert werden müsse. Zwar ermöglichten auch die Lehrveranstaltungsbeurteilungen hier einen Eingriff, das KIT-PLUS-Verfahren setze den Sachverhalt in größere Zusammenhänge, ermögliche strukturierte Diskussionen, die Festlegungen und Maßnahmen, deren Umsetzung auch überprüfbar wäre.

In der Diskussion um die Sicherung des Studienerfolgs spielte auch die Heterogenität der Studierenden eine Rolle, die begleitende, über das KIT-PLUS-Verfahren hinausgehende Maßnahmen erforderte. So seien derzeit Studienverlaufsbetrachtungen im Aufbau, wobei noch verschiedene datenschutzrechtliche Fragen zu klären seien. Seit vielen Jahren gebe es aber bereits das mit der Universität Stuttgart betriebene MINT-Kolleg, das Studienanfänger_innen in diesem Bereich verschiedene Möglichkeiten des Kompetenzaufbaus anbiete. Weitere Maßnahmen, die die Studienberatung, Orientierungstests usw. betrafen, wurden genannt.

Aus der Diskussion gewannen die Gutachter_innen den Eindruck, dass das KIT-PLUS-Verfahren sehr gut geeignet ist, den Studienerfolg zu beobachten und, wo erforderlich, Verbesserungen anzustoßen, da der Studiengangbericht und seine weitere Behandlung das Thema analytisch, aber auch strukturell angehen und das Verfahren in der KIT-Struktur fest verankert ist, d. h. von vielen Einheiten beachtet wird.

3/ Stichprobe Geoökologie (B. Sc. / M. Sc.)

Die Studiengänge haben ca. 300 Studierende und gehören zu den eher kleinen Studiengängen des KIT. Die Studiengänge haben das KIT-PLUS-Verfahren zum zweiten Mal durchlaufen: Start des Verfahrens am 01.10.2018, Erstellung des Selbstberichtes bis Februar 2019; Erstellung der externen Gutachten zwischen März und Mai 2019, DialogPLUS-Gespräch im Juli 2019; Auflagenenerfüllung bis zum Januar 2021.

Am Gespräch nahmen Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und Studierende teil. Im Gespräch wurden folgende Themen schwerpunktmäßig diskutiert: Stellenwert des Verfahrens für die Studiengangsentwicklung, Verlauf des internen Reakkreditierungsverfahrens und Mehrwert.

Die Vertreter_innen der Studiengänge erläuterten den Verfahrensablauf sowie die Auflagen, deren Bearbeitung bis Januar 2021 erfolgen muss: So sei die Auswahlsetzung zu ändern, die aus Sicht der externen Gutachter_innen und auch der Studierenden zu hohe Anforderungen an externe Bewerber_innen stellen würde. Darüber hinaus seien eine stärkere Einbindung der Berufspraxis und Geländepraxis gewünscht worden. Dies habe zu einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen mit neuen Studienplänen und Modulhandbüchern ab dem kommenden Wintersemester geführt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Dienstleistungseinheiten konnte eine Änderung in kurzer Zeit realisiert werden. Schließlich werde es auch zu einer Verschiebung der Studienplatzkapazitäten zwischen dem Master- und Bachelorstudiengang kommen.

Aus Sicht der Vertreter_innen der Studiengänge wird das Verfahren als sehr geordnet und partizipativ wahrgenommen, was insgesamt sehr geschätzt würde. Das zwar durchaus sehr formalisierte Verfahren ermögliche die systematische Identifikation von Schwachstellen, die im alltäglichen Studienbetrieb eher schwierig zu realisieren sei, da „Manche laut schreien“ würden, obwohl es keine Probleme gäbe. Die Reflexion des Studiengangkonzeptes und seiner Umsetzung in regelmäßigen Abstand ermögliche eine strukturierte Betrachtung unter Beteiligung Aller und diene somit am besten einer Studiengangsentwicklung. Derzeit seien hier die Themen der Internationalisierung, aber auch der Digitalisierung sehr wichtig. Die komplexen Wechselwirkungen in der

Ökologie würden weltweite Perspektiven verlangen und die Studiengänge hätten eine gute Reputation, da sie auch verhältnismäßig gut ausgestattet seien im nationalen Niveau. Nichtsdestotrotz gäbe es Handlungsbedarf bei den Räumen und der Ausstattung. Das Verfahren ermögliche es, „dem Präsidium widerzuspiegeln, dass es an bestimmten Stellen brennt“.

Die Gutachtergruppe war beeindruckt von der offenen Darstellung des Ablaufs des KIT-PLUS-Verfahrens und stellte viele Gemeinsamkeiten mit den Aussagen von Teilnehmer_innen an anderen Gesprächsrunden fest: Das KIT-PLUS-Verfahren wird zwar als formalisiert und anfänglich auch aufwändig wahrgenommen, ermöglicht aber eine umfassende und gründliche Reflektion studienrelevanter Sachverhalte, die ansonsten im Studienbetrieb leicht untergehen. Zudem trägt die Objektivierung mancher Sachverhalte zu einer rationaleren Betrachtung bei. Nichtsdestotrotz kann das Verfahren nicht alle Probleme lösen, wie es sich hier beispielsweise in der Raum- und Ressourcenfrage zeigte.

4/ Stichprobe Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc. / M. Sc.)

Die Studiengänge haben ca. 3.300 Studierende und gehören zu den eher großen Studiengängen des KIT. Die Studiengänge haben das KIT-PLUS-Verfahren zum zweiten Mal durchlaufen. Der Ablauf war chronologisch wie folgt: Start des Verfahrens am 01.04.2018, Erstellung Studiengangbericht bis Juli 2018; Behandlung in der KIT-PLUS-Kommission im Herbst 2018, Auflagenerfüllung Januar 2019 bis Januar 2020, reakkreditiert bis Ende März 2026.

Am Gespräch nahmen Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und Studierende teil. Im Gespräch wurden folgende Themen schwerpunktmäßig diskutiert: Stellenwert des KIT-PLUS-Verfahrens und Weiterentwicklung durch die interne Reakkreditierung.

Aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen hat die Reakkreditierung einige neuralgische Punkte sichtbar gemacht, die nach der Erstakkreditierung nicht hinreichend verbessert wurden: die Prüfungsdichte und die Studienplangestaltung, insbesondere im dritten Semester. Für die Beseitigung der Überlast seien jetzt aber Umstrukturierungen vorgenommen worden. So habe man lange über die Vermittlung der mathematischen Grundlagen diskutiert und hoffe, jetzt einen Weg gefunden zu haben, über andere Lehrformen und Strukturierung der mathematischen Inhalte eine bessere Studierbarkeit zu erreichen. Des Weiteren soll ein Partnernetzwerk mit Unternehmen gegründet werden, um die Reflexion über die Studiengangsentwicklung zu systematisieren und Impulse schneller aufnehmen zu können. Auch für die Forschung versprechen sich die Vertreter_innen des Studiengangs hier Anknüpfungspunkte. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sei in den letzten Jahren eine Arbeitsgruppe (AG Wi-Ing) gegründet, da sich durch sinkende Bewerber_innenzahlen auch die Frage nach der Attraktivität der Studieninhalte und Lehrformen stellte. Ein Ergebnis sei u. a. die Einführung von Teamprojekten.

Die Vertreter_innen der Studiengänge begrüßen besonders, dass mit dem Qualitätsmanagementsystem „die gleiche Sprache“ für die Studienorganisation eingeführt worden sei, was insbesondere für fakultätsübergreifende Studiengänge wichtig sei. Man habe nach der Erstakkreditierung Leitfäden (neben dem KIT-weit geltenden Eckpunktepapier) für die Gestaltung der Module und der Lehre erarbeitet, die regelmäßig angepasst würden. Von den Dienstleistungseinheiten erhalte man regelmäßig Rückmeldungen, beispielsweise zu zusammengesetzten Prüfungsleistungen oder Bonusregelungen.

Die Gutachtergruppe konnte, wie auch in anderen Gesprächen, erkennen, dass das KIT-PLUS-Verfahren nicht nur die regelmäßige Reflexion der Studiengangentwicklung anstößt, sondern durch die mit dem Qualitätsmanagement geschaffenen Strukturen und Prozessen eine bessere Kooperation und Kommunikation zwischen den KIT-Fakultäten sowie mit den Dienstleistungseinheiten erreichen konnte. So berichteten die Vertreter_innen der Studiengänge auch von der gemeinsamen Ausrichtung einer Lehrveranstaltung mit Vertreter_innen einer anderen KIT-Fakultät (Elektrotechnik und Informationstechnik). Gleichwohl werden Diskussionen über eine bestmögliche Gestaltung von Lehre und Studium nicht ausbleiben. So konnten die Gutachter_innen erkennen, dass die Vertreter_innen der Studiengänge sich andere Regelungen zur Prüfungsgestaltung im Eckpunktepapier wünschten.

5/ Stichprobe Gymnasiales Lehramt (B. Ed. / M. Ed.)

Die Studiengänge haben ca. 800 Studierende und haben durch ihre Mehr-Fach-Struktur (Bildungswissenschaftliches Begleitstudium und zwei Teilstudiengänge) ein besonderes Profil. Folgende Teilstudiengänge werden angeboten: Biologie, Chemie, Deutsch, Geographie, Informatik, Mathematik, NWT, Philosophie-Ethik, Physik, Sport. Die Umstellung des Lehramtes auf die Bachelor-/Master-Abschlüsse erfolgte in Baden-Württemberg erst 2015 und der Bachelor-Studiengang durchlief das KIT-PLUS-Verfahren wie folgt: Start des Verfahrens am 01.04.2017, Erstellung des Struktur- und der Teilstudiengangberichte bis Juli 2017, Behandlung in der KIT-PLUS-Kommission im Herbst 2017, Auflagenerfüllung von Februar 2018 bis Februar 2019, akkreditiert bis Ende März 2023.

Am Gespräch nahmen Vertreter_innen des Zentrums für Lehrerbildung, Vertreter_innen der Senatskommission für Fragen der Lehrerausbildung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und Studierende teil. Im Gespräch wurde folgende Themen schwerpunktmäßig diskutiert: Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor-/Masterabschlüsse, Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen in Karlsruhe sowie anderen Einrichtungen, Stellenwert der Lehramtsausbildung am KIT.

Durch die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor-/Masterabschlüsse hat das Lehramt nach Angaben des zuständigen Vizepräsidenten wesentlich mehr Aufmerksamkeit erlangt. Das Curriculum war entsprechend den Rahmenvorgaben des Kultusministeriums, an deren Ausgestaltung die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen beteiligt wurden, neu abzustimmen. Auch waren die personelle Ausstattung und die Zusammenarbeit mit Schulen, Seminaren und anderen Einrichtungen neu zu justieren. Das KIT hat die Umstellung sowohl hochschulintern als auch -extern in enger Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Partnern auf den Weg gebracht. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit den Schulen zum Teil erweitert durch die Nutzung von Lehr-/Lernlaboren sowie Schülerlaboren. Hochschulintern wurden die Formen der Zusammenarbeit, beispielsweise mit dem Fach Meteorologie, erweitert. Die Zusammenarbeit ermöglicht die Beteiligung von Lehrbeauftragten aus den Seminaren schon im Studium. Gleichwohl konnten die Gutachter_innen auch erkennen, dass die personelle Ausstattung immer noch eher bescheiden ist, da nicht für jedes Fach eine Fachdidaktik vorgesehen ist. Auch die Ausstattung der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung mit nur einer 0,5-VZÄ liegt unter der Ausstattung vergleichbarer Einrichtungen an anderen Hochschulen. Die Gutachter_innen waren aber beeindruckt von den vielfältigen Aktivitäten, die zum Teil durch zusätzliche eingeworbene Mittel, hier auf den Weg gebracht wurden. Das interne Akkreditierungsverfahren (siehe S. 34-36) und seine Ausgestaltung erscheint den Gutachter_innen sehr geeignet, um die Erfüllung der Anforderungen wie auch die Studiengangsentwicklung umfassend zu bewerten. Die Gutachtergruppe begrüßt hier auch die enge Kooperation mit dem Kultusministerium bzw. den Seminaren.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, möchte die Gutachtergruppe nochmals auf eine adäquate Ressourcenausstattung in der Geschäftsführung des Zentrums für Lehrerbildung hinweisen.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachtergruppe möchte diesen Abschnitt nutzen, um Empfehlungen auszusprechen, die sich nicht unmittelbar auf die Kriterien von Qualitätsmanagementsystemen beziehen:

A/ Profilschärfung beim House of Competence (HoC) und dem Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale (ZAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Profile des HoC und des ZAK zu schärfen und die Schnittstellen deutlicher zumachen. Beide Einrichtungen leisten aus ihrer Wahrnehmung gute Arbeit für die Förderung der Studienqualität; im Rahmen der Gespräche wurden aber Unschärfen bezüglich des jeweiligen Profils und Abgrenzung zueinander erkennbar. Das ZAK fördert entsprechend der Website „als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des KIT durch seine vielfältigen Lehrangebote nicht nur die fachübergreifende und interkulturelle Bildung, sondern setzt sich mit seinen Förderprogrammen auch gezielt für die individuelle soziale Weiterbildung junger Menschen ein. Zudem stärkt es damit und durch angewandte Forschung und Projekte den interdisziplinären Austausch am KIT und schafft durch seine Öffentliche Wissenschaft Raum für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.“

Das HoC ist gemäß der Website „die zentrale, forschungsbasierte Einrichtung im Bereich fachübergreifender Kompetenzentwicklung am KIT. Zur fachübergreifenden Kompetenzentwicklung im Allgemeinen sowie zum medialen Lernen und der Lehrerbildung im Besonderen leistet das HoC Forschungsarbeit und erbringt darauf basierend Lehr- und Beratungsangebote sowie zusätzliche Services, sowohl grundlagen- als auch drittmittelfinanziert.“

B/ Honorierung des Engagements für die Fachschaften

Während der Gespräche konnte die Gutachtergruppe vielfach feststellen, dass die engagierte Zusammenarbeit der Fachschaften mit den Lehrenden an vielen Stellen zu einer niederschweligen und gut funktionierenden Verbesserung der Studienbedingungen beiträgt. Da dieses Engagement zeitaufwändig ist, empfiehlt die Gutachtergruppe einen Diskurs über eine angemessene Würdigung dieses Engagements zu führen, ggf. auch durch die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für überfachliche Leistungen.

Das KIT hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen:

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden das Muster eines Kooperationsvertrages sowie drei Kooperationsverträge nachgereicht.

Die Gutachtergruppe hat das KIT darauf hingewiesen, dass der Chancengleichheitsplan 2014-2018 nicht mehr aktuell ist und wurde darüber informiert, dass derzeit ein neuer Chancengleichheitsplan in Bearbeitung ist.

Die Gutachtergruppe hat das KIT darauf hingewiesen, dass die Evaluationsordnung nicht mehr aktuell ist. Das KIT hat darüber informiert, dass dieses Dokument keine unmittelbare Relevanz für das KIT-PLUS-Verfahren hat. Die Gutachtergruppe regt dennoch an, eine Aktualisierung vorzunehmen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Baden-Württembergische Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO)

KIT-Gesetz

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

- O. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr.-techn. Sabine Seidler, Rektorin der TU Wien
- Prof. Dr.-Ing Norbert Wehn, ehem. Vizepräsident der TU Kaiserslautern für Studium, Lehre und Internationales; Lehrstuhl Entwurf Mikroelektronischer Systeme
- Prof. Dr. Isabell van Ackeren; Prorektorin der Universität Duisburg-Essen; Lehrstuhl für Bildungssystem- und Schulentwicklungsforschung

Vertreter der Berufspraxis:

- Kai Schweppe, Geschäftsführer Abteilung Arbeitspolitik, Südwestmetall

Vertreter der Studierenden:

- Florian Löhden, Student (Master Informatik) an der TU Darmstadt

Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StAkkVO):

- Dr. Andrea Rendel, Kultusministerium Baden-Württemberg

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	05.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.02.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: AAQ	14.05.2014
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	In 10 Gesprächsrunden wurden Gespräche mit rund 100 Personen geführt: Universitätsleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Dienstleistungs- und Serviceeinheiten, Studierende, KIT-PLUS-Kommission, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StAkkVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag